

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten.

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 39, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 648  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

In die in Gemeinde- und Staatsbetrieben, sowie in Kraft-, Licht- und Wasserwerken beschäftigten Arbeiter aller Länder.

In Verbindung mit dem vorjährigen Verbandstag der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter in Mainz hat auch eine internationale Vorkonferenz stattgefunden, an der die Beleuchtungsarbeiter Danemarks, die Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands, Frankreichs und Hollands teilnahmen. Auf dieser Zusammenkunft gaben alle Delegierte dem Wunsche Ausdruck, die internationalen Beziehungen möchten enger geknüpft und mehr Fühlung zwischen den einzelnen Organisationen genommen werden. Ferner einigte man sich dahin, den einzelnen Landesorganisationen zu empfehlen, sich auf dem internationalen Kongress 1907 in Stuttgart vertreten zu lassen und im Anschluß hieran eine internationale Konferenz für die fraglichen Arbeiterkategorien abzuhalten. Die Vorarbeiten zu dieser Veranstaltung wurden dem Vorstand des deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes übertragen.

Entsprechend diesen Vereinbarungen berufen wir nunmehr die **erste internationale Konferenz** der in Gemeinde- und Staatsbetrieben, sowie in Kraft-, Licht- und Wasserwerken beschäftigten Arbeiter für den 25. bis 27. August 1907 **nach Stuttgart**

ein. Die Konferenz soll den Zweck haben, einen Meinungsaustausch über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über die allgemeine Arbeiterfürsorge herbeizuführen, eine gegenseitige Unterstützung in Lohnkämpfen anzubahnen, sowie ein festeres internationales Band für die Kollegen zu schaffen.

Vorbildlich in dieser Beziehung sind wohl unstrittig unsere Arbeitgeber. Sie kennen im wirtschaftlichen Kampf keine Landesgrenzen, keine Partei- und Konfessionsunterschiede. Handeln wir als Arbeiter ebenfalls danach. Nehmen wir regen Anteil an dem Wohlergehen unserer Arbeitsbrüder in den anderen Ländern, und versuchen wir, durch eine internationale Verständigung eine weitere Verbesserung unseres Daseins zu erzielen.

Die internationale Solidarität der Arbeiter darf auch für die in sogenannten öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter kein leerer Wahn mehr bleiben. Deshalb hoffen wir auf eine Beteiligung der Kollegen aller Nationen.

Mit Brudergruß und Handschlag

Der Vorstand

des deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes.

J. H. Albin Mobs, Berlin W. 39, Winterfeldtstr. 24.

PS. Auf die Konferenz bezügliche Anfragen beliebe man an vorstehende Adresse zu senden. Weitere Publikationen, betreffend Lokal, Unterbringung der Delegierten etc. folgen zur gegebenen Zeit.

Das Mainzer Verbands-Programm.

## IV. Erholungs- oder Sommerurlaub.

Sommerferien mit Bezahlung sieht man in den Kreisen der Kommunal- und Staatsbeamten, Lehrer und zahlreicher Privatbeamten als eine selbstverständliche Notwendigkeit an, ohne die man seine Tätigkeit während der übrigen Zeit gar nicht voll entfalten könnte. Die breitere Öffentlichkeit ist in dieser Beziehung der gleichen Meinung und mit großer Enttäuschung wird wohl allseitig etwaigen Zumutungen entgegengetreten werden, den vorbezeichneten Kategorien die Ferien zu kürzen oder gar zu entziehen. Wesentlich abweichend von dieser Auffassung gestaltet sich aber das Bild, wenn auch die Arbeiter oder unteren Angestellten den Ferien begehren. Die gleichen Unternehmer, die sich „minderstens“ ein bis zwei Monate im Bade oder im Gebirge aufhalten „müssen“, die gleichen höheren Beamten, die ohne 6-8 Wochen Ferien „nicht weiter arbeiten könnten“, sie vergessen in der Regel die Zusammenhang ihrer Prinzipien, sobald ihre Angestellten und Arbeiter dabei in Frage kommen.

In dieser Beziehung haben auch die deutschen Gemeinden eine recht unruhige Vergangenheit. Erst in den letzten Jahren, nachdem eine immerhin stattliche Zahl von Privatangestellten usw. Ferien erhalten, bequemten sich auch die Kommunen schwerfällig zu Nachahmungen. Im Jahre 1900 gab es erst 5 deutsche Gemeinden, die ihren Arbeitern Sommerferien gewährten! 1901 waren es 17, 1905: 32 und erst die beiden letzten Jahre, wo unsere Organisation diese Forderung immer lauter an den verschiedenen Orten erdhallen ließ, brachte eine Besserung, indem gegenwärtig 68 Gemeinden Sommerurlaub mit Bezahung gewähren.

Bei näherer Betrachtung dieser Ferien verdrängt sich das obige immerhin erfreuliche Bild aber ganz wesentlich zumungunsten der Arbeiter, indem die Feriengewährung von 3 und 5, ja 10 und 12-jähriger Dienstdauer abhängig gemacht wird. Damit wird der Kreis der Beteiligten zumeist derart verengert, daß die Ferienbequaden nicht selten die Minderzahl der im Betriebe Beschäftigten sind. Während also bei den Beamten Ferien häufig schon im ersten Jahre gewährt sind, hat der Arbeiter unter Umständen erst im Jahrzehnt manzageht zu fordern, ehe ihm diese Vergünstigung zuteil wird.

Dafür sind dann aber auch die Arbeiterferien recht hüßlich. In r. 10 daß sie ihren Zweck, den Arbeiter zu kräftigen und ihn vernünftig zu machen, natürlich verfehlen müssen. Eine Stadt — wir wollen sie nicht nennen — gibt nach 9-12-jähriger Tätigkeit 1-2 Tage Ferien. Wenn das nicht lächerlich ist, dann hört jeder Spaß auf! Aber selbst die große Mehrzahl der Ferien gewährenden Gemeinden gibt nach 3-jähriger Tätigkeit ganze 3 Tage und erst nach 10-12 Diennjahren 7 Tage bzw. eine Woche. Selbst das in dieser Beziehung an der Spitze stehende Königshera gewährt nur nach 5 Jahren 5, nach 8 Jahren 7, nach 15 Jahren 10 und nach 20 Jahren 14 Tage — wenn man inzwischen nicht

Weg zur Besserung. Will man tüchtige Wärtter haben, die dauernd ihre Stelle behalten, so wird man in erster Linie tiefer in den Beutel greifen müssen!

**Berlin.** Die Kollegen und Kolleginnen des städtischen Krankenhauses am Urban waren am 5. März in Raabes Saal zahlreich versammelt. Nach einem kurzen Referat des stolzen Wuklu über: „Die Aufgaben der Arbeiter-Ausschüsse“ wurde heftig Kritik geübt an der Ineffizienz des für die Anstalt gewählten Ausschusses. Die Mitglieder desselben tun nicht das Geringste, um das ihnen durch die Wahl geschenkte Vertrauen der Kollegenschaft zu rechtfertigen. Ein Redner forderte unter der Zustimmung der Anwesenden dabei mit Recht, daß die Ausschußmitglieder unverzüglich ihre Ämter niederlegen sollen, um pflichtbewußte Kollegen damit bereuen zu können. Solange nicht nach dieser Richtung Wandel geschaffen ist und solange vor allem noch ein erheblicher Teil der Krankenhausangehörigen nicht die Notwendigkeit einzieht, sich durch Eintritt in den Gemeindearbeiter-Verband der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen, solange ist an eine Aenderung der jetzigen Arbeitsbedingungen in den Berliner Krankenanstalten nicht zu denken. In der weiteren Diskussion kamen Wünsche zum Ausdruck, die man in den sogenannten „Küster-Anstalten“ der Stadt Berlin nicht für möglich halten sollte. Rücksichtslose Behandlung des Personals durch die „Vorgesetzten“ aller Schattierungen, wackelhafte Mein. usw. usw., das sind Stoffe, welche dem Mündigen als typisch in den Berliner Anstalten bekannt sind. Diese Sachverhalte wurden aus der Mitte der Versammelten scharf und beifolgend, alle zur Sprache gebrachten Tatsachen der Anstaltsleitung des „Urban“ und der zuständigen Deputation zu unterbreiten. Die Erörterung damit allein zu behaftet, wurde als ungewöhnlich bezeichnet, weil in bereits unternommener dahingehender Verhandlung nicht dem nötigen Verständnis begegnet ist. Am Schluß der von gutem Geiste befehlten Versammlung fand nachdringende Resolution einstimmige Annahme: „Die am 5. März zahlreich versammelten Angehörigen des Krankenhauses am Urban stellen nach eingehender Aussprache fest, daß der gegenwärtig in Tätigkeit befindliche Arbeiterausschuß in keiner Weise seiner Aufgabe gewachsen ist. Die Versammelten halten deshalb die Ausrichtung einer Neuwahl des Ausschusses für unerlässlich notwendig und beauftragen das Bureau der Versammlung, dahingehend beim Direktor vorstellig zu werden. Des weiteren haben sich die Versammelten mit den Beförderungsbekanntnissen am Urban beschäftigt. Sie sind darin zu dem Schluß gekommen, daß die Spener übermäßig gleichförmig verabsolviert werden und zum Teil qualitativ zu einem anderen Teil quantitativ absolut unzureichend sind. Die Versammelten erwarten daher von der Verwaltung befristet die Beseitigung dieser Mängel.“

		<b>Rundschau.</b>		

Die Krankenhäuser der Stadtgemeinde Berlin haben im Etatsjahr 1905/06, über das jetzt die Krankenhausdeputation der Verwaltungsbehörde erstattet hat, 38.429 Kranke verpflegt, nur 790 mehr als im vorhergehenden Etatsjahr. Männlichen Geschlechts waren 21.089 Kranke, weiblichen Geschlechts nur 17.260. An der Gesamtzahl waren beteiligt: Krankenhaus Friedrichsbain mit 11.894 Kranken, Krankenhaus Moabit mit 11.730, Krankenhaus Urban mit 9560, Krankenhaus Gitschinerstraße mit 2308, Minder-Krankenhaus Reinickendorferstraße mit 2086. Das neue Birkow-Krankenhaus wurde erst im Etatsjahr 1905/06 eröffnet. Die Mitglieder von Krankentafeln bilden in den Hauptkrankenhäusern etwa die Hälfte aller Patienten; im Etatsjahr 1905/06 waren sie in den Krankenhäusern Friedrichsbain, Moabit, Urban mit 18 Proz., 19 Proz., 58 Proz. an den Aufnahmen beteiligt. Leider unterscheidet der Bericht nicht auch hier nach dem Geschlecht; geschäbe dies, so würde sich zeigen, daß der Anteil der Massenmitglieder beim männlichen Geschlecht noch erheblich höher ist, beim weiblichen aber hinter den oben angegebenen Prozentzahlen zurückbleibt. Im Krankenhaus Gitschinerstraße, das nur Frauen aufnimmt, waren die Massenmitglieder nur 33 Proz. der dortigen Gesamtzahl. Dafür waren in dieser Anstalt die Dienstmädchen, die Patienten des „Abkommensvereins Berliner Dienstherrschaften“, mit 30 Proz. an der Gesamtzahl der Aufnahmen beteiligt. In den Anstalten Friedrichsbain, Moabit, Urban entfielen auf die Patienten dieses Vereins nur 4 Proz., 5 Proz., 4 Proz. aller Aufnahmen. In den oben bezeichneten Anteilen der Massenmitglieder sind auch solche Patienten mitgezählt, die zu Berliner Massen gehörten, aber ihren Wohnort außerhalb Berlins hatten; sie waren 1 Proz., 1 Proz., 6 Proz., 5 Proz. aller Patienten, die von den vier Anstalten Friedrichsbain, Moabit, Urban, Gitschinerstraße aufgenommen wurden. Die Zahl aller Auswärtigen, die in diesen Krankenhäusern Aufnahme fanden, war natürlich noch höher. In den fünf Anstalten

Friedrichsbain, Moabit, Urban, Gitschinerstraße, Reinickendorferstraße wurden 7 Proz., 5 Proz., 10 Proz., 20 Proz., 6 Proz. aller überhaupt aufgenommenen Patienten als Auswärtige gebucht. Die absolute Zahl der Auswärtigen war für alle fünf Anstalten zusammen 2858, rund 8 Proz. aller Patienten. Für ein Verkehrszenrum wie Berlin kann das keineswegs als eine übermäßig hohe Zahl gelten. Sie wäre allerdings noch niedriger, wenn die Vororte ausreichend mit Krankenhäusern versehen wären. In dieser Beziehung ist es sehr lehrreich, aus dem Bericht festzustellen, wie stark die einzelnen Vororte an der Gesamtzahl der außerhalb Berlins wohnenden Patienten der fünf Anstalten beteiligt sind. Da sieht z. B. Rixdorf mit 560, Schöneberg mit 126, Wilmerdorf mit 111, Charlottenburg mit 222, Reinickendorf mit 125, Pantow mit 75, Weißensee mit 104, Lichtenberg mit 254, Rummelsburg mit 93, außerdem zahlreiche andere Orte mit kleineren Zahlen. — Wie wir bei dieser Gelegenheit aus dem soeben erdienenen diesjährigen Etat der Krankenhäuser ersähen konnten, ist die in Nr. 4 der „Sanitätswarte“ abgedruckte Behauptung von Elie Kema („Kranken-Rundschau“), wonach im Birkow-Krankenhaus für praktisch erprobte Schwächere fürs ganze 1. Halbjahr nur 20 Mk. außer freier Station usw. gezahlt werden, nicht zutreffend; vielmehr erhalten die Schwächere im sogenannten Probehalbjahr 20 Mk. pro Monat Gehalt, das später steigt. Eine in der gleichen Angelegenheit an uns gelangte Verbitigung seitens der Genossin Madett dürfte durch diese Mitteilung erledigt sein.

Arztliches über die Angit. Bemerkenswerte Gedanken über die Angit stellte kürzlich in einem Vortrage der Berliner Arzt Dr. C. Mlem auf. Er wachte sich u. a. gegen den Mißbrauch der heute mit dem Thermometer am Krankenbett getrieben wird. Weder der Umgebung noch dem Kranken nütze es das Geringste, wenn täglich einige Male die Temperatur der Hautoberfläche festgestellt werde. Mit jedem Fünftel Grad, den die Quecksilberhöhe beim Anstehen über 37 Grad hinaus klettert, steige auch die Angit der Angehörigen. Sie verzeihen immer wieder, daß im Stüber eine sehr wertvolle kritische Funktion des Organismus, durch die er seiner Größe Herr zu werden sucht, zu erlöschen sei. Auch ohne Thermometer sehe die besorgte Mutter beim Kinde, ob es fiebere, indem sie seine Wangen, seine Haut, sein ganzes Verhalten beobachtet, sie vermöge die nötigen Diätmaßnahmen zur Verabgung, Ableitung der Hitze, Schwitzergewinnung ohne das Anhängen des Thermometers zu treffen. In ganz ähnlicher Weise mache die Lehr- von den Malorienwerten viele zu Klagen über Angit. Mit penibler Genauigkeit wägen sie dem Kranken oder gar sich selbst nach der Tabelle Malorienwerte zu verfolgen die Zunahme oder Abnahme ihres Körpergewichts ebenso ängstlich, ohne zu bedenken, daß alle ihre Messungen unzulänglich sind, weil sie gar nicht wissen, ob die gewonnenen Maßungsmittel und Getränke den Durchschnittswerten ihres Maßstabes entsprechen. Auch nicht auf Gewichts- oder abnahme an sich, von Organ zu Organ komme es an, sondern auf das Wohlfinden des Menschen, sein Gefühl der Lebensfreude, seine Funktionen. Auch die Unternehmungen verbreiten viel Angit, jedes Teilprozess (Zucker oder Eiweiß) werde mit Schrecken wahrgenommen und lahmte die Widerstandskraft des Kranken, ohne ihm zu nützen. Am schlimmsten habe aber die moderne Leber von den Pathologen als den spezifischen Mörder der Kranken gewertet. Sie habe geradezu eine epidemische Durch hervorgerufen, so daß man sagen könne, moderne Zehnderhygiene und Krankenhaushygiene seien identisch. Das Gefühl der in jedem Organismus lebenden Schutzkraft, der Wunderkräften Abwehrleistungen des Körpers gegen lebensfeindliche Einflüsse gelte es, ebenso wie gesunde richtige Nahrung, zu stärken, da diese allein den lähmenden Einflüssen der verschiedenen Krankheitsängste entgegenzuarbeiten vermögen.

Ein fetter Poiten. Radstehendes Insekt war kürzlich in pflanzlichen Wäldern zu sehen:

„An der pflanzl. Heil- und Pflanzanstalt Domburg ist die Stelle eines Schreinermeisters bis 1. März 1907 zu besetzen. Derlei muß mit den wichtigsten Maschinen umzugehen verstehen und in der einfachen Bau- und Möbelreparatur bewandert sein.“

Der Anfangsgehalt beträgt pro Jahr 860 Mk. Lohn und Logis wird nicht gewährt. Der Schreinermeister wird verpflichtet, der Pensionkasse für Kreisbedienstete und deren Familien beizutreten. Bewerbungen bis zum 10. Februar 1907, belegt mit Zeugnissen, sind zu richten an die Mag. Direktion der Heil- und Pflanzanstalt Domburg (Pfalz).“

860 Mk. werden dort von einer königlichen Direktion für den Poiten eines Schreinermeisters geboten. Wie müssen da ein die Löhne unserer Kollegen resp. Kolleginnen ansehen!

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 648  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellzettel)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

In die in Gemeinde- und Staatsbetrieben, sowie in Kraft-, Licht- und Wasserwerken beschäftigten Arbeiter aller Länder.

In Verbindung mit dem vorjährigen Verbandstag der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter in Mainz hat auch eine internationale Vorkonferenz stattgefunden, an der die Beleuchtungsarbeiter Dänemarks, die Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands, Frankreichs und Hollands teilnahmen. Auf dieser Zusammenkunft gaben alle Delegierte dem Wunsche Ausdruck, die internationalen Beziehungen möchten enger geknüpft und mehr Fühlung zwischen den einzelnen Organisationen genommen werden. Ferner einigte man sich dahin, den einzelnen Landesorganisationen zu empfehlen, sich auf dem internationalen Kongress 1907 in Stuttgart vertreten zu lassen und im Anschluß hieran eine internationale Konferenz für die fraglichen Arbeiterkategorien abzuhalten. Die Vorarbeiten zu dieser Veranstaltung wurden dem Vorstand des deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter Verbandes übertragen.

Entsprechend diesen Vereinbarungen berufen wir nunmehr die

## erste internationale Konferenz

der in Gemeinde- und Staatsbetrieben, sowie in Kraft-, Licht- und Wasserwerken beschäftigten Arbeiter für den 25. bis 27. August 1907

== nach Stuttgart ==

ein. Die Konferenz soll den Zweck haben, einen Meinungsaustausch über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über die allgemeine Arbeiterfürsorge herbeizuführen, eine gegenseitige Unterstützung in Lohnkämpfen anzubahnen, sowie ein festeres internationales Band für die Kollegen zu schaffen.

Vorbildlich in dieser Beziehung sind wohl unstrittig unsere Arbeitgeber. Sie kennen im wirtschaftlichen Kampf keine Landesgrenzen, keine Partei- und Konfessionsunterschiede. Handeln wir als Arbeiter ebenfalls danach. Nehmen wir regen Anteil an dem Wohlergehen unserer Arbeitsbrüder in den anderen Ländern, und versuchen wir, durch eine internationale Verständigung eine weitere Verbesserung unseres Daseins zu erzielen.

Die internationale Solidarität der Arbeiter darf auch für die in sogenannten öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter kein leerer Wahn mehr bleiben. Deshalb hoffen wir auf eine Beteiligung der Kollegen aller Nationen.

Mit Brudergruß und Handschlag

Der Vorstand

des deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes.

J. H. Albin Nobs, Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.

PS. Auf die Konferenz bezügliche Anfragen beliebe man an vorstehende Adresse zu senden. Weitere Publikationen, betreffend Total, Unterbringung der Delegierten u. folgen zur gegebenen Zeit.

## Das Mainzer Verbands-Programm.

### IV. Erholungs- oder Sommerurlaub.

Sommerferien mit Bezahlung sieht man in den Kreisen der Kommunal- und Staatsbeamten, Lehrer und zahlreicher Privatbeamten als eine selbstverständliche Notwendigkeit an, ohne die man seine Tätigkeit während der übrigen Zeit gar nicht voll entfalten könnte. Die breitere Öffentlichkeit ist in dieser Beziehung der gleichen Meinung und mit großer Entzweiung würde wohl allseitig etwaigen Zumutungen entgegenzutreten werden, den vorbezeichneten Kategorien die Ferien zu kürzen oder gar zu entziehen. Wesentlich abweichend von dieser Auffassung gestaltet sich aber das Bild, wenn auch die Arbeiter oder unteren Angestellten den Ferien begehren. Die gleichen Unternehmer, die sich „minderen“ ein bis zwei Monate im Bade oder im Gebirge aufhalten „müssen“, die gleichen höheren Beamten, die ohne 6-8 Wochen Ferien „nicht weiter arbeiten könnten“, sie vergessen in der Regel die Zusammenhänge ihrer Prinzipien, sobald ihre Angestellten und Arbeiter dabei in Frage kommen.

In dieser Beziehung haben auch die deutschen Gemeinden eine recht unruhige Vergangenheit. Erst in den letzten Jahren, nachdem eine immerhin stattliche Zahl von Privatangestellten ihre Ferien erhalten, bequemen sich auch die Kommunen schwerfällig zu Nachahmungen. Im Jahre 1900 gab es erst 5 deutsche Gemeinden, die ihren Arbeitern Sommerferien gewährten! 1901 waren es 17, 1905: 32 und erst die beiden letzten Jahre, wo unsere Organisation diese Forderung immer lauter an den verschiedenen Orten erhalten ließ, brachte eine Verringerung, indem gegenwärtig 68 Gemeinden Sommerurlaub mit Bezahlung gewähren.

Bei näherer Betrachtung dieser Ferien verdrängt sich das obige immerhin ernteliche Bild aber ganz wesentlich zumunsten der Arbeiter, indem die Feriengewährung von 3 und 5, ja 10 und 12-jähriger Dienstdauer abhängig gemacht wird. Damit wird der Kreis der Beteiligten zumeist derart verengert, daß die Ferienbegnadeten nicht selten die Minderheit der im Betriebe Beschäftigten sind. Während also bei den Beamten Ferien häufig schon im ersten Jahre gewährt sind, hat der Arbeiter unter Umständen erst im Jahrzehnt mangelnd zu freuden, ehe ihm diese Berechtigung zuteil wird.

Dafür sind dann aber auch die Arbeiterferien recht hüßlich zu tun, so daß sie ihren Zweck, den Arbeiter zu kräftigen und ihn vernünftig zu machen, natürlich verfehlen müssen. Eine Stadt, wir wollen sie nicht nennen, gibt nach 9-12-jähriger Tätigkeit 1-2 Tage Ferien. Wenn das nicht lächerlich ist, dann hört jeder Spah auf! Aber selbst die große Mehrzahl der Ferien gewährenden Gemeinden gibt nach 3-5-jähriger Tätigkeit ganze 3 Tage und erst nach 10-12 Dienstjahren 7 Tage bzw. eine Woche. Selbst das in dieser Beziehung an der Spitze stehende Städtchen verga gewährt nur nach 5 Jahren 5, nach 8 Jahren 7, nach 15 Jahren 10 und nach 20 Jahren 14 Tage -- wenn man inzwischen nicht



schon gefordert ist! Das letztere ist nämlich das wahrscheinlichere. Charlottenburg, die sozialpolitisch so ziemlich fortgeschrittenste Gemeinde Deutschlunds, gewährt nach 2 Jahren 3, nach 5 Jahren 7 und nach 10 Jahren 10 Tage Sommerferien mit Bezahlung. Auch diese Bestimmungen erachten wir für noch überaus verbesserungsbedürftig. Nach unserer Meinung sollte nach einjähriger Tätigkeit mindestens 7 Tage, nach 3 Jahren 10 - 14 Tage Ferien gewährt werden. Das ist eine überaus bescheidene Forderung! Unsere Gemeinden werden auf diesem Gebiete noch viel tun müssen, wollen sie nicht das Odium sozialpolitischer Rückständigkeit auf sich laden. Wir gehen aber noch weiter und - so ersprechend das für manchen Stadtverordneten Spießer sein mag - wir halten die Zahlung eines Feriengeld-Zuschusses für eine logische Konsequenz, der nun einmal gewährten Sommerferien für die städtischen Arbeiter. Denn wie soll der bei den gegenwärtigen Verhältnissen von der Hand in den Mund lebende Arbeiter in der Lage sein, für sich und seine Familie die notwendigen erhöhten Aufwendungen zu erschwingen, die für eine selbst kurze Reise, für den Aufenthalt auf dem Lande usw. in der Ferienzeit notwendig werden? Will man, daß der Arbeiter für eine oder zwei Wochen seine zahlreichen Alltagsorgen verlasse, daß er „auswarme“ und sich kräftige, daß er mit erhöhtem Arbeitszeifer an sein schweres Tagewerk geht, so wird man diese Frage nicht von der Hand weisen können. Aber mit dieser Bewilligung wäre auch nur gewährt, was bereits in England zahlreiche in Deutschland eine Anzahl Privatindustrieller ihren Arbeitern bzw. Angestellten bewilligten. Ueberhaupt wächst in der Privatindustrie und im Handel das Verständnis für die Notwendigkeit der Sommerferien recht erfreulich. So hat z. B. dieser Tage bei Gelegenheit der Messe in Leipzig der „Verband der deutschen Waren- und Kaufhändler“ seine Generalversammlung abgehalten und eine Resolution gefaßt, die folgenden einleitenden Passus enthält: „Die von mehr als 1000 Mitgliedern besuchte vierte ordentliche Generalversammlung des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhändler spricht sich dahin aus, daß an der sozialen Fürsorge für die Angestellten sowohl seitens des Verbandes als auch der einzelnen Mitglieder mit aller Kraft weiter gearbeitet werde.“ Unter den einzelnen Beschlüssen wird dann auch als vierter Punkt aufgeführt: „Die Einführung des Sommerurlaubes unter Fortzahlung des Gehaltes sowie die tatkräftige Weiterverfolgung der Frage der Einrichtung von Ferienheimen.“ Wir sehen also, daß auch auf diesem Gebiet die viel gerühmte kommunale Fürsorge gegenüber denjenigen der Privatindustrie usw. ins Hintertreffen gerät. Allerdings wissen wir sehr wohl, daß in erster Linie durch die anwachsende Organisation der Warenhaus- usw. Angestellten und durch die eventl. Gefahr eines Konkurses seitens breiter Volksschichten, die Warenhändler veranlaßt worden sind, vorzubeugen und Sozialpolitik zu treiben.

So wird denn auch unsere Organisation sich zur Pflicht machen müssen, die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Bestimmungen immer erneut zur Sprache zu bringen in breiter Öffentlichkeit, damit ein umfassender Wandel baldmöglichst vor sich geht.

Gerade die Gemeinden könnten auf diesem Gebiete Winterurlaubs schaffen. Sie könnten bei gutem Willen mit verhältnismäßig wenig Kosten Ferienheime auf dem Lande oder an der See einrichten nicht nur für Kinder armer Proletarier, sondern auch für die abgerackerten Proletarier selber. Und was sind denn die städtischen Arbeiter weiter? Müssen sie nicht bei Stille und Regen, sengender Hitze und giftigen Dämpfen in schwerer, harter, oft geradezu widerwärtiger Arbeit ihre besten Kräfte zur Verfügung stellen im Interesse der Gemeinde? Mann nicht die Gemeinde, die sich ihren Beauftragten so viel kosten läßt, wenigstens etwas durchgreifendes zu tun für all die Tausende, die sich schnell aufreiben - nachweislich viel schneller als die anderen Angestellten der Gemeinde? Wir meinen, sie muß erheblich mehr tun als bisher, wenn nicht die Unzufriedenheit der Arbeiter manngeliebt wachsen soll.

Vor allem aber sollten die Ferien als Recht und nicht als Gnade gewährt werden. In manchen Städten existiert noch die patriarchalische rückständige Bestimmung, wonach die Ferien „nur bei guter Nahrung“ gewährt werden. Ueber diese „Nahrung“ entscheiden in der Regel die mittleren Verwaltungsoffiziere. So entstehen wiederum die von uns

bereits in früheren Artikeln hinlänglich gekennzeichneten Schikanierungen, Zurücksetzungen und Günstlingswirtschaft. Deshalb fordern wir Aufnahme der Ferienbestimmungen in die Arbeitsordnung, die jedem Beschäftigten anzuhändigen ist.

Wie die Erfahrungen zumeist bezeugen, ist auch die Erhaltung eines tüchtigen Arbeiterstammes von den Ferien in städtischen Betrieben sehr abhängig. Die größeren Städte mit ihrer reichen Gasproduktion wären viel eher genötigt, während des Sommers, wo eine ganz erhebliche Herabsetzung des Gasverbrauchs erfolgt, Massenentlassungen vorzunehmen. Jetzt kann man durch die planmäßige Verteilung der Sommerferien so manchen über Wasser halten. Oder richtiger, man könnte es. Da aber (wie wir in einem späteren Kapitel nachweisen werden) die Regelung durch einen paritätischen Arbeitsnachweis für städtische Arbeiter die Voraussetzung dazu ist, so besteht man sich heute leider mit Mitteln, die wir ganz und gar nicht gutheißen können. Die Ferien werden nämlich z. T. illusorisch gemacht, indem den anderen Arbeitern ein Teil, oftmals die ganze Arbeit der Ferienenden mit aufgebahrt wird. Das sind Zustände, die unsere scharfe Kritik verdienen, und wenn wir hierbei, um nur ein Beispiel zu nennen, auch die Berliner Straßenreinigung an den Pranger stellen müssen, so wissen wir sehr wohl, daß in so manchen anderen Gemeinden und Betrieben in ähnlicher Weise „gepart“ wird auf Kosten der Arbeiter. Dagegen verwahren wir uns, und alle Kollegen müssen mit uns fordern, daß, soweit nicht Betriebszwangslagen während der Ferienzeit erfolgen, überall Müllstraßen als Ersatz eingestellt werden.

Daß aus den Sommerferien nicht Winterferien werden, muß leider auch noch gesagt werden. Da man mit „Rücksicht auf den Betrieb“ sich derartiges verschiedentlich geleistet hat. Deshalb sollte, wie jetzt endlich auch in Berlin, die Ferienzeit zwischen 1. April und 1. Oktober verlegt werden.

Sollten die Stadtwaltungen, daß eine gesteigerte Arbeitsfreude bei den Arbeitern Platz greift, wollen sie ihren sozialpolitischen Verpflichtungen gegenüber den Gemeindegeldarbeitern und Angestellten nachkommen, so müssen Sommerferien gewährt werden, wie sie vorstehend gekennzeichnet sind. Das ewige Joch, die Unrast manngeliegender Arbeit führt zur Unlust, führt dazu, daß der einzelne nur widerwillig seinen Pflichten nachgeht. Eine Gemeinde, die den Geist der heutigen Zeit begriffen hat, kann sich darum nicht länger sträuben, die einmal eingerichteten Ferien auch weiter auszugestalten. Wie uns aber die Vorgänge in der Privatindustrie und im Handel unzweideutig beweisen, geschieht nichts oder doch nichts wesentliches, wenn wir uns nicht rühren und die Hände in den Schoß legen. Darum sollten alle Arbeiteranschüsse, alle unsere organisierten Kollegen auch der Frage des Sommer bzw. Erholungsurlaubes die aufmerksamste Beachtung schenken!

## Die Neuregelung der Mannheimer Lohnverhältnisse.

Nachdem wir bereits in Nr. 11 der „Gew.“ Mitteilungen über die Erhöhungen der Löhne unserer Mannheimer Kollegen gemacht hatten, drucken wir nachstehend die von den entscheidenden Körperschaften festgesetzten Bestimmungen ab. Der zur Nachprüfung bestimmte Bürger-Ausschuß dürfte kaum wesentliche Abänderungen vornehmen, doch möchten wir ihm nochmal die notwendige Einführung der acht- resp. neunstündigen Arbeitszeit ans Herz legen.

I. Lohnverhältnisse der dem allgemeinen Lohnklassentarif unterstellten Arbeiter.  
 Vom 1. April 1907 tritt in den Klassen A und B eine Erhöhung des Tagelohns von 10 Pf., in C und D eine solche von 30 Pf. ein. Es werden die Täge des städtischen Lohnklassentarifs manmehr betragen:

Klasse A.		Klasse B.	
Anfangslohn . . .	4,50 M.	Anfangslohn . . .	4,00 M.
Hochlohn . . .	5,10 „	Hochlohn . . .	4,70 „
Lohnstufen nach 1 Jahr	4,60 M.	Lohnstufen nach 1 Jahr	4,20 M.
„ „ 5 Jahren	4,85 „	„ „ 5 Jahren	4,45 „
„ „ 10 „	5,10 „	„ „ 10 „	4,70 „



Klasse C.		Klasse D.	
Anfangslohn . . .	3,60 Mk.	Anfangslohn . . .	3,50 Mk.
Höchstlohn . . .	4,10	Höchstlohn . . .	4,--
Lohnstufen nach 1 Jahr	3,80 Mk.	Lohnstufen nach 1 Jahr	3,70 Mk.
" " 5 Jahren	3,95	" " 5 Jahren	3,85
" " 10 "	4,10	" " 10 "	4,--

Für den städtischen Haushalt entsteht dadurch ein Mehraufwand von jährlich 132 020 Mk.

II. Lohnverhältnisse der Theaterarbeiter.

Was jene bei der Stadtverwaltung beschäftigten Arbeiter betrifft, welche dem allgemeinen Lohnklassentarif nicht unterstehen, so sind auch hier die Gründe für eine Lohnserhöhung in der herrschenden Teuerung zu suchen.

Da sind es zunächst die Theaterarbeiter, für welche ein besonderer, 4 Klassen umfassender Lohnstarif besteht. Die Eingabe fordert jedoch nur für jeden Arbeiter der 1. Klasse eine Erhöhung des Jahreslohnes um etwa 7 1/2 Proz. = 100 Mk.

Wenn man den Arbeitern der 1. Lohnklasse eine Aufbesserung zuteil werden soll, so müssen notwendigerweise auch für die Theaterarbeiter der übrigen Klassen entsprechende Lohnzulagen bewilligt werden. Die Aufbesserung sämtlicher Theaterarbeiter wird einen jährlichen Mehraufwand von 5000 Mk. verursachen, welchen Betrag der Stadtrat mit Wirkung vom 1. April 1907 genehmigt hat.

III. Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen im Allgemeinen Krankenhaus.

Ferner wird in unserer Petition eine Lohnserhöhung für die Arbeiterinnen im Allgem. Krankenhaus angesetzt und als Tagelohn beantragt für Wäscherinnen 3,20 Mk., Putzfrauen 3 Mk. und Büglerinnen 2,50 Mk. Zurzeit beträgt der Lohn für Wäscherinnen 2,75 Mk., für Putzfrauen 2,60 Mk. und für Büglerinnen 2 Mk.; außerdem erhalten die Wäscherinnen täglich zweimal Mafsee ohne Brot, die Putzfrauen dagegen einmal. Die Putzfrauen und Wäscherinnen erhielten bereits 1906 eine Aufbesserung von 10 Proz., eine weitere Erhöhung dieser den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Lohnsätze hielt der Stadtrat augenblicklich nicht für nötig, wohl aber soll die Oberputzfrau, welche an der Aufbesserung im vergangenen Jahr nicht teilgenommen hat und jetzt 3,20 Mk. bekommt, eine Zulage von 20 Pf. täglich erhalten. Weiter soll den Wäscherinnen und Büglerinnen der gegenwärtige Tagelohn von 2 Mk. auf 2,20 Mk. erhöht werden. Endlich wurde beschloffen, sämtlichen Arbeiterinnen des Allgemeinen Krankenhauses die besonderen Vergünstigungen der §§ 27-32 der allgemeinen Arbeitsordnung zuteil werden zu lassen, ohne sie jedoch dem Lohnstarif zu unterstellen.

Der durch diese Erhöhung ansetzende Mehraufwand wird die Höhe von 1500 Mk. pro Jahr erreichen.

IV. Einreichung der Waldarbeiter in den städtischen Lohnstarif.

In der Eingabe des Gesamtarbeiterausschusses wird der Einreichung der Waldarbeiter in Klasse D des städtischen Lohnstarifs das Wort geredet. Zur Begründung wird angeführt, daß diese Arbeiter bis jetzt keiner Lohnklasse zugeteilt sind, sondern unter dem Tarif entlohnt werden, obwohl sie als gesunde und kräftige, seit Jahren im städtischen Dienst stehende Arbeiter eine schwere Arbeit zu verrichten hätten.

An Betracht kommen ein Aufseher, welcher zurzeit pro Tag 3,00 Mk. erhält, und 6 seit 1899 bezw. 1900 ständig beschäftigte Waldarbeiter mit einem Tagelohn von 3,20 Mk. Bei Einreichung in den Tarif, welche dem Groß. Postamt hier beifolgt und vom Stadtrat mit Wirkung vom 1. April 1907 genehmigt worden ist, werden sie die künftigen Lohnsätze der Klasse D von 3,50 Mk. bis 4 Mk. erhalten. Der entsetzende Mehraufwand mit 636 Mk. pro Jahr ist gering.

V. Sonstige Forderungen des Gesamtarbeiterausschusses.

a) Die Forderung einer Zulage von täglich 30 Pf. für die bei der Nachtreinigung der Straßen beschäftigten Arbeiter wird damit begründet, daß diese Leute jahraus, jahrein Nacharbeit leisten müssen und deshalb eine Zulage mit Rücksicht auf die gesundheits-schädliche Nacharbeit am Platze sei. Der Stadtrat hat die be- antwortete, eine jährliche Mehrbelastung von etwa 341 Mk. ver- ursachende Zulage genehmigt.

b) Die in § 22 der allgemeinen Arbeitsordnung festgesetzte Entfernungszulage wird für verheiratete Arbeiter von 80 Pf. auf 1 Mk., für ledige Arbeiter von 10 auf 50 Pf. ab 1. April 1907 erhöht, was einen jährlichen Mehraufwand von 1331 Mk. bedeutet. Dem weitergehenden Antrag, diese Zulage für alle Arbeiter auf 1 Mk. festzusetzen, konnte der Stadtrat indessen nicht zustimmen.

c) Der Antrag einer Prozentigen Zulage für solche Arbeiter, welche den Höchstlohn überschritten haben, findet dadurch keine Erledigung, daß alle Arbeiter des Lohnklassentarifs eine Zulage von 40 bezw. 30 Pf. erhalten.

d) Die übrigen Anträge -- Versetzung einzelner Arbeiter- kategorieen in höhere Lohnklassen, Gewährung von Zuschlägen für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit, allgemeine Einföhrung der Stundenlohn- und für Schichtarbeiter der Spündigen Arbeitszeit -- mußte der Stadtrat als zu weitgehend (?) ablehnen.

VI. Lohnverhältnisse der Laternenanzünder.

Der Arbeiterausschuß der Laternenanzünder hat in einer an den Stadtrat gerichteten Eingabe die Erhöhung des jetzt 52 Mk. betragenden Monatslohnes auf 65 Mk. nachgesucht und dies mit den neueren Lebensverhältnissen begründet. Das Verlangen einer Erhöhung von 25 Proz. muß indessen als übertrieben bezeichnet werden, zumal bei den Laternenanzündern, welche in der Hauptsache ihre erlernte Handwerk, meistens Schuhmacher und Schneider, betreiben, das Laternenanzünden als eine im allgemeinen nur wenige Stunden in Anspruch nehmende Nebenbeschäftigung an- zusehen ist. Die letzte Erhöhung fand am 1. Juli 1905 statt, wo der Monatslohn von 46 Mk. auf 52 Mk., d. i. 1,73 Mk. pro Woche festgesetzt wurde. Gleichwohl hat der Stadtrat mit Rücksicht auf die Teuerung auch den Laternenanzündern eine Zulage von 10 Proz. zu ihrem Monatsgehalt bewilligt. Der Aufwand dieser Lohnverbesserung beträgt im Jahr 3000 Mk.

VII. Lohnverhältnisse des Fahrpersonals der Straßenbahn.

Der Fahrbediensteten-Ausschuß des Fahrpersonals der Straßen- bahn wünscht in einer schriftlichen Vorstellung vom 15. Dezember 1906, an der in Aussicht genommenen allgemeinen Lohnserhöhung ebenfalls teilzunehmen. Er beantragt die vollständige Gewährung der im September 1905 gestellten Forderung einer Zulage von jährlich 120 Mk. für Schaffner und Wagenführer. Die vom Stadtrat unterm 11. April 1906 mit Wirkung vom 11. Januar 1906 bewilligte Aufbesserung bestand darin, daß den Wagenführern der bis dahin 60 Mk. betragende Funktionszuschlag auf 120 Mk. erhöht wurde. Außerdem wurde den Wagenführern und den Schaffnern zum regelmäßigen Dienstgehalt eine außerordentliche Zulage von jährlich 60 Mk. gewährt. Diese Zulagen stellen eine Gehalts- erhöhung von 7,5-9,5 Proz. für die Wagenführer und von 1-5 Proz. für die Schaffner dar. Der Stadtrat war zunächst der Meinung, daß bei Gewährung einer Prozentigen Zulage auch an das zum Teil mit Beamteigenschaften angestellte Fahrpersonal der Straßenbahn die im Jahre 1906 schon infolge der herrschenden Teuerung gewährte Zulage aufzurechnen sei und stellte daher die hierfür erforderliche Summe von 7000 Mk. in den Voranschlag ein. In diesem Falle hätten die Wagenführer nichts mehr, die Schaffner dagegen noch Zulagen von 25-35 Mk. erhalten. Später, nachdem der Entwurf des Voranschlags bereits fertiggestellt war, hat der Stadtrat jedoch unter Aufhebung des ersten Beschlusses sich damit ein- verstanden erklärt, daß den Wagenführern wie den Schaffnern ohne Rücksicht auf die 1906 erhaltene außerordentliche Zulage eine weitere von jährlich 60 Mk. ab 1. April 1907 zu bewilligen sei. Damit sind die in der Eingabe vom September 1905 beantragten Lohnserhöhungen in ihrem ganzen Umfang genehmigt.

In derselben Weise muß nun auch das Fahrpersonal der Mannheim-Neudenheimer Dampfstraßenbahn, welches ab 1. De- zember 1906 die dem Personal der elektrischen Straßenbahn schon vom 1. Januar 1906 ab bewilligten Zulagen von 120 bezw. 60 Mk. bezieht, behandelt werden.

Hiernach werden an 418 Mann je 60 Mk. oder im ganzen 25 080 Mk. jährlich zu bezahlen sein.

VIII. Finanzielle Wirkungen.

Die nach oben beschlossenen Lohnserhöhungen werden folgenden Mehraufwand verursachen:

1. Lohnserhöhung für die dem allgemeinen Lohnstarif unterstehenden Arbeiter	132 020 Mk.
2. Lohnserhöhung für die Theaterarbeiter	5 000 "
3. " Arbeiterinnen im Allgemeinen	"
Krankenhaus	1 500 "
4. Einreichung der Waldarbeiter in den städtischen Lohnstarif	636 "
5. a) Zulage für ständige Nacharbeit	344 "
b) Erhöhung der Entfernungszulagen	1 331 "
6. Erhöhung der Löhne der Laternenanzünder	3 000 "
7. Zulagen für das Fahrpersonal der elektrischen und der Mannheim-Neudenheimer Dampfstraßenbahn	25 080 "

Zusammen für das Jahr 169 520 "

Da indessen die Aufbesserungen erst ab 1. April 1907 in Kraft treten sollen, so wird die Belastung für 1907 nur

169 520 x 3/4 = 127 140 Mk.

betragen.

Hiervon sind im Voranschlag bereits eingeplant 118 655 "

so daß nachträglich noch 13 485 Mk. veranlaßt durch die Abänderung des Beschlusses bezüglich des Straßenbahnpersonals, einzustellen sein werden.

Der Stadtrat stellt hiermit den Antrag:

„Verehrter Bürgerausschuß, wolle genehmigen, daß der durch die in der Gesamthöhe von 169 520 Mk. beschlossenen Lohn- erhöhungen entstehende Aufwand mit 127 140 Mk. in den Vor- anschlag für 1907 eingeteilt wird.“

Wir möchten noch ergänzend bemerken, daß den drei Bürgermeistern je 3000 Mk., zusammen also 9000 Mk., den sonstigen 24 Räten soweit sie unter 3500 Mk. Einkommen haben eine Gehaltszulage von durchschnittlich 7 Proz., zusammen ein Mehr von 96 731 Mk., endlich den Volksschullehrern und Lehrerinnen gleichfalls eine Prozentige Gehaltszulage im Gesamtbetrage von 98 000 Mk. bewilligt worden ist.

Wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, daß die Arbeitszeitverkürzung bis jetzt noch fehlt, so sehen wir, daß auch für uns noch viel zu tun übrig bleibt. In nächster Nummer wird vor allem das Treiben des Arbeitgebersverbandes ins rechte Licht gerückt werden. Unsere Mannheimer Organisation aber steht wieder bestimmt, um allen Angriffen gegenüber gewarnt zu sein und dem Feinde die Spitze bieten zu können.

## Die Filiale Hamburg-Altona im Jahre 1906.

II.

Eine Veränderung erfahren auch die Lohnverhältnisse der Staatskassarbeiter. Im Mai wurde der Akkordvorstand für das Akkordkorps (sogenannte feste Arbeiter) auf 4 Mk. für gewöhnliche Arbeiter, auf 4,30 Mk. für Ober- und Vorarbeiter festgesetzt; der Tagelohn für feste Hilfsarbeiter wurde auf 1 Mk. und für nicht feste Hilfsarbeiter auf 3,60 Mk. erhöht. Die Akkordlohnsätze wurden für die rechtselbisch (alte Anlagen) gelöschten Güter von 9,5 Pf. auf 9,8 Pf. und für linkselbisch (neue Anlagen) gelöschte Güter von 9,7 Pf. auf 10 Pf. pro 100 Milligramm erhöht. Nach diesen Lohnsätzen wird die Heberarbeit und die Heberarbeit der Güter berechnet. Der erzielte Arbeitsverdienst fließt in die Akkordkasse, aus welcher den Akkordarbeitern der Akkordverdienst wöchentlich gezahlt wird und aus welcher auch alle Hilfsarbeiterlöhne gezahlt werden. Am Ende eines Akkordperioden (meistens alle vier Wochen) erhalten die „festen“ Arbeiter den rückstehenden Mehrverdienst. Dieser mit dem Akkordverdienst zusammen ist der „Gesamtarbeitsverdienst“ der „festen“ Arbeiter. Er ist bald größer, bald kleiner in einer Akkordperiode. Es gibt wiederholt Akkordperioden, in denen der erzielte Akkordlohn nicht heranzureicht an die Höhe des Akkordverdienstes. Dieses Weniger wurde in späteren besseren Perioden nachträglich in Abzug gebracht. Deshalb läßt sich nach Verlauf eines Jahres oder noch späterer Zeit nach der eingetretenen Erhöhung der Akkordlohnsätze auch ein durch eine Durchschnittsberechnung feststellen, ob diese Erhöhung den „festen“ Arbeitern einen höheren Arbeitsverdienst brachte und wie hoch derselbe ist. — Die geforderte Abschaffung des Akkordsystems und Zahlung eines Tagelohnes von 1,50 Mk. an alle Arbeiter wurde von der Deputation für Handel und Schiffahrt abgelehnt.

Dieser Vorbehalt ist auch die Münze und des Staats-Hüttenlaboratorium untersucht. In diesen Betrieben kam es zum Streit, weil die nachgeordnete Erhöhung der Löhne von 3,50 Mk. auf 4 Mk. für Arbeiter, und von 2 Mk. auf 2,50 Mk. für Arbeiterinnen nicht zuwanzeln wurde, anstatt denen von den Arbeitern die schließlich, des mehrwöchentlichen Wertens überdauern, ungeduldet wurden und sich in diesem Sinne äußerten, aber Mann sich dafür mit Entlassung beirät haben. Der Streit ging für die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen verloren. Und Peter Staat rade sich gramam. Vor den Streitenden wurde immer wieder ein gestellt. — Ganz allgemein angenommen, brachte der Streit aber doch Vorteil. Es wurde von der Deputation für Handel und Schiffahrt festgesetzt, die Arbeiter sollten zumutlich einen Anwartslohn von 3,80 Mk. und nach einem Vierteljahr 4 Mk. pro Tag erhalten. Mit diesem Beschluß war dem Kammerdirektor v. Heller, dem bis dahin in den Münzgeschäften in Arbeiterangelegenheiten absoluten Herrscher, von Willkürgeheimt genommen.

Verhältnismäßig gute Fortschritte mit der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen machten die Reichs- und Schlichthofarbeiter. Diese Arbeiter erhalten Wochenlöhne, die bisher für sieben Tage berechnet wurden; an Sonn- und Feiertagen unregelmäßig 1 bzw. 6 Stunden gearbeitet werden, weitere Stunden wurden als Heberstunden berechnet, und zwar mit 40 Pf. pro Stunde für diejenigen mit einem Wochenlohn von 24 Mk., mit 50 Pf. für diejenigen mit einem Wochenlohn von 21 Mk. und mit 60 Pf. für diejenigen mit höheren Wochenlöhnen. Vom 1. Juli ab wird jegliche Arbeit an Sonn- und Feiertagen als Heberarbeit und in allen Lohnarten 10 Pf. höher als bisher vergütet. Im September wurden dann noch die Wochenlöhne in allen Lohnstufen um 2 Mk. erhöht. Die Löhne betragen jetzt 24 Mk. bis zum vollendeten zweiten Dienstjahre, 24 Mk. vom 3. bis 5. Dienstjahre, 25 Mk. vom 6. bis 8. Dienstjahre und 26 Mk. nach dem 8. Dienstjahre. Hilfsarbeiter haben eine Funktionszulage von 1 Mk. bzw. 2 Mk. pro Woche, die Arbeiter in den Spülhäusern, auf der Düna abfuhr und die Vorarbeiter und Rizen erhalten eine wöchentliche Funktionszulage von 3 Mk. Durch die Ertragsverteilung der bisherigen, im regulären Wochenlohn mit berechneten Sonntagsarbeit ist die für diesen Lohn zu leistende wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden auf 57 Stunden, nämlich 9½ Stunden, reduziert worden.

Der geforderte siebentägige Sommerurlaub wurde nicht ausgebilligt.

Die Friedhofarbeiter in Ohlsdorf erhielten im Mai eine Lohnaufbesserung von 20 Pf. pro Tag, der Tagelohn beträgt jetzt 4 Mk. pro Tag; bei der kürzeren Arbeitszeit im Winter kommen nicht mehr 30 Pf. in Abzug, sondern nur noch 20 Pf. Eine Verkürzung der sechshündigen Arbeitszeit im Sommerhalbjahr, zum mindesten Beendigung der Arbeitszeit um 6 Uhr abends und dafür Verkürzung der Mittagspause von 2 Stunden auf 1 Stunde, wurde nicht bewilligt. Vom Dezember ab wird die Sonn- und Feiertagsarbeit mit 25 Prozent Lohnaufschlag vergütet, was wiederholt vergeblich verlangt wurde.

Die Handwerker in den Irrenanstalten hatten eine Lohnhöhung von 50 Pf. pro Tag zu verzeichnen. Ihre Kollegen in den Krankenhäusern erhielten 1 Mk., die Arbeiter in diesen Anstalten 2 Mk., Arbeiterinnen 1 Mk. pro Woche; das interne Arbeitspersonal erhielt einen höheren Monatslohn von 3 Mk. Diesbezüglich weitergehende und sonstige Forderungen wurden nicht berücksichtigt.

Eine Bewegung der in den Staatsbetrieben beschäftigten Hilfsarbeiter, von Privatunternehmern gestellte Arbeiter, hatte den Erfolg, daß die Stundenlöhne von 35 Pf. auf 38 Pf. erhöht wurden. Dann flaute die Bewegung ab und war mehr daher mal zu erreichen.

Die Altonaer städtischen Arbeiter wurden in ihrer Allgemeinheit nicht besser gestellt. Im März wurden an den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium das Ersuchen gerichtet:

1. allen städtischen Arbeitern eine nach den diesen Arbeitern in ihrer Gesamtheit bisher durchschnittlich gezahlten Löhnen berechnete sechshundertprozentige Lohnhöhung zu gewähren; die Sonn- und Feiertags- und sonstige Heberarbeit mit einem nach dem gewöhnlichen Lohn der betreffenden Arbeiter berechneten 25prozentigen Lohnaufschlag zu vergüten; anstatt der bisherigen Stundenlöhne Wochen- oder mindestens Tagelöhne zu zahlen; 2. die reguläre Tagesarbeitszeit auf 9 Stunden festzusetzen; 3. für die Zehnerhausarbeiter (Schlichter) in der Gasanstalt den Dreißigstündigen achtstündigen Arbeitszeit einzuführen.

Der Magistrat veranlaßte eine Umfrage bei den Einzelwohnungen, ob sie für die ihnen unterstellten Betriebe die Durchführung der von den Arbeitern beantragten Reformen zu befürworten vermöchten. Man kann sich denken, wie die Antworten ausfallen sind. Nur die Arbeiter in nichts geüben. Das Stadtverordnetenkollegium hat in öffentlicher Sitzung nicht verhandelt über die Eingabe.

Den Straßenreinigern wurde im Juli der Tagelohn erhöht von 3,60 Mk. auf 3,80 Mk. bzw. 1 Mk.; den letzteren erhielten nur diejenigen, welche über 2 Jahre im Dienste waren.

Die Zielarbeiter mußten mit einer Lohnaufbesserung von 3,90 Mk. auf 4 Mk. zufrieden nehmen. Alle übrigen Arbeiter im Stadtkaufamt fanden keine Berücksichtigung.

Ebenso erging es den Gasarbeiter, die weder eine Aufbesserung der Löhne, noch eine Verkürzung der Arbeitszeit genießen konnten. Nur das Kar, von Einrich in Arbeiterfragen der Gasanstaltsdirektion spricht der Umstand, daß in dieser Gasanstalt noch die 24stündige Wechselschicht besteht; der Schichtwechsel geht am Sonntag vor sich und die morgens abgelöste Schicht, welche am nächsten Morgen wieder zur Arbeit kommt, muß diesen Sonntag als dienstfreien Sonntag betrachten. Da an diesem Tage aber noch vollständer schwerer 24stündiger Nacharbeit geleistet werden muß, haben die Gasarbeiter im ganzen Jahre überhaupt keinen Sonn- oder Feiertag! Darin wird wohl erst eine Änderung eintreten, wenn sie durch einen Anstand erzwungen wird.

### Arbeiterauschüsse

sind in den staatlichen und städtischen Betrieben noch immer eine große Mangelart. Von den Arbeitern des hannoverschen Staates haben nur die Arbeiter der Brennungsanstalt, die Maschinen- und die Arbeiter der Gaswerke Arbeiterauschüsse. Im Bundesjahre hat die Landesdeputation an einem Reglement für Arbeiterauschüsse gearbeitet, aber das Licht der Welt hat das Ding noch nicht gesehen; vielleicht ist es gar aus Lebensschwäche wieder emgegangen.

Altona hat sich auch im Vorjahre noch nicht dazu aufschließen können, seiner aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch herzuleitenden Pflicht zu genügen, seinen Arbeitern in Fällen unvermeidlicher Arbeitsbehinderung Anwartsfälle usw. den Lohn zu zahlen, bzw. bei einer Erkrankung die Differenz zwischen Anwartslohn und Lohn.

Senat und Bürgerchaft in Hamburg haben die Versorgungsanstalt für staatliche Arbeiter und Angehörige 1906 nicht zustande gebracht. Das bedeutete nun freilich für die Arbeiter keinen Verlust. Die Bürgerchaft hat den ihr vom Senat zur Mitgenehmigung vorgelegten Entwurf für die Kasse, der den Anwärtern in bezug auf wirkliche und hinreichende Arbeiterfürsorge durchaus nicht genügt, zum Nachteil der Arbeiter noch mehr verschlechtert. Es wird also auch nach der Errichtung dieser Kasse keine Meide davon sein können, daß der hamburgische Staat für seine eigenen invaliden Arbeiter und deren Familien beiderseits besorgt.



Alles in allem genommen, beweist das Kapitel über den Stand der Arbeits- und Lohnbedingungen — letzteres im erweiterten Sinne des Wortes — daß noch viel Fleiß nötig ist, wenn wir später für alle unsere Kollegen in jeder Hinsicht gute Berichte stellen können.

Zatkräftig und mit gutem Erfolge ist gearbeitet worden an der Ausbreitung der Organisation, aber auch an ihrem inneren Ausbau und ihrer Festigung. Die Agitation war lebhaft, 196 Versammlungen oder Sitzungen wurden abgehalten. Auch im einzelnen haben alle interessierten Mitglieder fleißig gearbeitet. Gewonnen wurden 845 Mitglieder. Mit Ende 1906 betrug die Mitgliederzahl 2643, am Ende des Berichtsjahres war die Zahl auf 3188 gestiegen; vollzählende Mitglieder, die unter Zugrundelegung der im vierten Quartal verkauften Beitragsmarken die in dem Quartal fälligen 13 Wochenbeiträge entrichteten, hatten wir 1906 am Jahreschluß 2300, und am Schluß des letzten Jahres 3051. Mit diesem Zuwachs als einjähriges Ergebnis unserer Mühen können wir zufrieden sein.

Viel Kollegen und Freunde prophezeiten uns einen erheblichen Mitgliederverlust. Und in der Tat! Die für unsere Filiale durch die Verbandstagsbeschlüsse geschaffene Lage war zunächst sehr kritisch. Wollte die Mitgliedschaft ihre Organisation in der bisherigen und bewährten Weise weiter entwickeln, so war vor allen Dingen eins notwendig: Die Erhöhung des örtlichen Einheitsbeitrages, und zwar um 100 Proz. für männliche, 75 Proz. für weibliche Mitglieder. Eine verhältnismäßig große Belastung, die Freiwilligkeit und viel gewerkschaftliche Enthusiasmus voraussetzt. Unsere Mitgliedschaft hat die Probe glänzend bestanden! Vom 1. Oktober ab zahlen männliche Mitglieder 50 Pf. und weibliche Mitglieder 35 Pf. pro Woche. Die Mitgliederzahl ist nicht eingetrudelt. Eine absolute Abnahme der Mitgliederzahl ist überhaupt nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil, steigt in die Mitgliederzahl gestiegen. Im dritten und vierten Quartal 1906; damals waren es 321 Mitglieder, 10 mehr als im zweiten Halbjahr 1906. Aber was will das bedeuten? Laßt sich doch die Gesamtzahl der Filiale, wie sie 1906 war, mit der von 1905 überhaupt nicht in Vergleich stellen. Im ganzen können wir also durchaus mit den erstellten Resultaten zufrieden sein.

Zu den wichtigsten Argumenten der feinerzeitigen Gegner einer so großen Beitragserhöhung gehörte auch die Behauptung, die Beiträge würden nicht zu bekommen sein. Einmal würden die Mitglieder bei ihrem im allgemeinen doch verhältnismäßig niedrigen Löhnen überhaupt nur schwer zahlen können, und zum andern würden wir genötigt sein, einmündlich die Beiträge einzusammeln zu lassen, was ebenfalls besondere Schwierigkeiten haben werde. Beides war wohl zu beachten. Aber beides ist auch anders ausgefallen. Die Beiträge gehen jetzt prompter ein als früher; die Zahl der um ihren Beiträgen Rückständigen ist kleiner geworden. Andererseits werden die Beiträge pünktlich einmündlich den Mitgliedern abgeholt. Das betragen 82 Bezirkskassierer, die auch die „Gewerkschaft“ und sonstiges Verbandsmaterial an die Mitglieder bringen. Als Entschädigung werden 12 Proz. der gesammelten Wochenbeiträge gewährt. Die Oberkassierer, Distriktsleiter, an die die Bezirkskassierer die gesammelten Beiträge monatlich abliefern, und die dann ihrerseits wieder bei dem Filialkassierer abrechnen müssen, erhalten für ihre Arbeit eine Entschädigung in der Höhe ihrer eigenen Wochenbeiträge. Diese Vergütungen betragen im Berichtsjahre 5271 Mk. Im gegenwärtigen Jahre wird der Betrag aber noch um 3/4 höher werden. Das würde, wenn die Mitgliederzahl des Vorjahres wieder in Frage käme, eine Gesamtsumme von circa 7250 Mk. ausmachen. Wird aber in diesem Jahre die Mitgliederzahl wieder so gering, wie 1906, werden wir für die Beitragsammlung über 7000 Mk. aufwenden müssen. Das ist gewiß eine erhebliche Ausgabe, jedoch haben die Kassierer sie für ihre dornenvolle Tätigkeit reichlich verdient. Weiter aber ist die Filialverwaltung in der Lage, gegen einen nicht viel höheren Betrag die Beitragsammlung durch besoldete Kassierer eventuell betragen zu lassen. Auf jeden Fall ist dieser Teil der Gewerbe sichergestellt.

Sie konnten jetzt unseren Mitgliedern auch mehr und zukünftig besser gezielte Unternehmungen bieten. Vom 1. Oktober 1907 ab wird verbandsfest die Gewerkschaftsunternehmung „Arbeiten und Arbeitslohnunternehmung“ gezahlt. Unsere Filiale zahlt dazu für ihre Mitglieder einen Zuschuß. Mit der verbandsfestigen Unternehmung zusammen sollen männliche 750 Mk., weibliche Mitglieder 600 Mk. pro Woche erhalten. Gleichwohl ist die Kassa 11 Unternehmungen größere einmalige Unternehmungen in unvorhergesehenen Notfällen gehalten und wird schon jetzt gewährt. Im Winter 1906/07 lebene eine Unternehmung in der Verfallen der Ehefrauen der Mitglieder wird gleichfalls ein Zuschuß geleistet; unsere Mitglieder erhalten in solchen Fällen 50 bis 75 Mk. für neuangelegene Mitglieder wollen wir auch hier wieder bemerken, daß ihre Familien 60 bis 150 Mk. an Unternehmung erhalten, wenn sie, die Mitglieder, das Getreide segnen. Im Jahre 1906 wurde den Mitgliedern

unserer Filiale an vorbezeichneten Unternehmungen zugewendet 2710 Mark. Am Schluß dieses Jahres werden wir natürlich für Unternehmungen viel mehr ausgegeben haben.

Unternehmungen mit Rat und Tat in Fragen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sind im großen Umfange bei uns nachgesucht und auch gewahrt worden. Dazu mußte in erster Linie unsere eigene Geschäftsstelle helfen. Nachdem wir aber nunmehr am 1. Oktober mit unserem Bureau nach dem Gewerkschaftshaus übergesiedelt sind, haben es die Mitglieder bequemer, erwünschtenfalls mehr das Arbeiterssekretariat des Gewerkschaftsartikels in Anspruch zu nehmen. An dieses Institut und das Gewerkschaftsartikels zusammen zahlten wir 1906 an Beiträgen 1521 Mk. Dafür steht auch weiter die reichhaltige Bibliothek des Gewerkschaftsartikels unseren Mitgliedern und deren Familien zur Verfügung. Das Recht, sie zu benutzen, sollte sich jedes Mitglied zur Pflicht machen. Wissen tut uns nur!

Im Allgemeininteresse lieben wir auch den Arbeiterbildungsvereinen unsere Unterstützung. Allerdings sollte unser für diese Bestrebungen aufgewandetes Geld uns selbst wieder zugute kommen, was dadurch geschehen kann, daß unsere Mitglieder Hertha Schüler der Bildungsvereine werden und die dort geschöpften Kenntnisse und gewonnenen Fähigkeiten in unserer Bewegung verwerten. Auf solche und ähnliche Weise hat sich mancher Genosse das Nützliche verschafft zum Vorkämpfer im proletarischen Kampfe.

Angeschlossen blieben wir der Subkommission zur Abschaffung des Mott- und Looszwanges, deren Arbeiten im Interesse unserer Kollegen und Kolleginnen in den Kantinen und Zerenhäusern gelegen sind.

Das 1906 versuchsweise eingeführte eigene Organ unserer Filiale, „Die Hamburgische Staatsangestellten-Zeitung“, das seit der Zeit einmal im Monat erscheint, hat den gestellten Erwartungen nicht voll und ganz entsprochen. Es wurde insbesondere gehofft, Einnahme- und Ausgabekonto des Blattes würden sich mindestens decken, so daß ein Zuschuß aus der Filialkasse nicht notwendig sei. Das ist aber nicht eingetroffen. Die Ausgabe war größer als die Einnahme. Deshalb wird das Blatt nicht mehr herausgegeben.

Die Jahresabrechnung pro 1906 weist eine Einnahme von 56115,25 Mk. auf, der eine Ausgabe von 18202,50 Mk. gegenübersteht. Das Vermögen beträgt 8912,85 Mk. Der Unternehmungskonto zählt 305,90 Mk. Die Einnahme resultiert aber nicht etwa nur aus den regelmäßigen Beiträgen. In derselben sind mit verzeichnet alle überhaupt vereinnahmten Gelder, als Zelleinbringungen, Sammelkästen, Konto „Staatsangestellten-Zeitung“, Ueberträge von Vergütungen, Protokolle vom Verbandstag usw. Ein Teil, und zwar der größere dieser Einnahmen, tritt andererseits unter demselben Titel in der Ausgabe in Erscheinung. Wir haben aber alle Veranlassung, sparsam zu wirtschaften. Geld bedeutet Macht!

Alle Funktionäre der Filiale hatten allezeit — das dürfte nach der Inauguration der vorliegenden Sitzungen unserer Tätigkeit jedem Einmündigen einleuchten — reichliche Arbeit. Manimal war es des Guten — Arbeit soll ja ein Segen sein — zu viel. Besonders die Agitation erforderte einen ungemein großen Kraftaufwand. In dieser Hinsicht konnte und durfte nicht gehört werden, im Gegenteil, es stellte sich immer die Notwendigkeit ein, mehr zu leisten. Der Vorstand mußte Rat schaffen. Er beantragte, eine erste Kraft als Sekretär anzustellen. Die Mitgliedschaft stimmte zu und berief den Kollegen Bürger auf den Posten. Derselbe trat seine Stellung am 1. Oktober an. Trotzdem machten die übrigen ehrenamtlichen Funktionäre eifrig mitarbeiten. Ohne diese freiwilligen Mitarbeiter kann auch die beste Zeitung die Organisation nicht vorwärts bringen. Vorstandsmitglieder, Distriktsführer und Bezirkskassierer, die circa 200 Vertrauensmänner auf den Arbeitsstellen und die vielen sonstigen interessierten Mitglieder haben alle, jeder an seinem Ort und nach seinen Kräften, ihre Pflicht getan.

Das Jahr 1907 wird alle in derselben Weise an der Arbeit leben. Freudig bauen wir an unserem Organisationswerk weiter. Der gute gewerkschaftliche Geist, welcher 1906 unser Trachten und Wollen beherriichte, wird auch fernerhin unser Tun und Lassen befehlen und unserm Bestreben zur Organisation seinen lebendigen Ehem einbauchen.

## Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft!

Nur noch kurze Zeit und Tausende von Proletariatskämpfern treten wieder hoffnungslos ins öffentliche Leben, um — trotz ihrer Jugend — den bitteren Kampf ums Dasein aufnehmen zu müssen. Um der Jugend das Ringen um Schaffung einer Existenz zu erleichtern, bringen die Eltern die größten Entbehrungen. Sie glauben, durch Erlernung eines Handwerks ihren Söhnen den besten Dienst erweisen zu können. Und wenn dann gar der Lehrling nicht im Lehrvertrage schriftlich „verpflichtet“, den Lehrling in allen im Beruf vorzukommenden Arbeiten auszubilden“ und im Vertrauen der Ueberzeugung des Eltern erklärt, daß der Lehrling zum mächtigen Handwerker herangebildet, empfangt und Verdienste leisten



Wir möchten noch ergänzend bemerken, daß den drei Bürgermeistern je 3000 Mk., zusammen also 9000 Mk., den sonstigen Beamten (soweit sie unter 3500 Mk. Einkommen haben) eine Gehaltszulage von durchschnittlich 7 Proz., zusammen ein Mehr von 96 731 Mk., endlich den Volksschullehrern und Lehrerinnen gleichfalls eine 7prozentige Gehaltszulage im Gesamtbetrage von 98 000 Mk. bewilligt worden ist.

Wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, daß die Arbeitsverkürzung bis jetzt noch fehlt, so sehen wir, daß auch für uns noch viel zu tun übrig bleibt. In nächster Nummer wird vor allem das Treiben des Arbeiterschaftsverbandes ins rechte Licht gerückt werden. Unsere Mannheimer Exposition aber steht wieder bevor, um allen Anaristen gegenüber gewarnt zu sein und dem Feinde die Spitze bieten zu können.

## Die Filiale Hamburg-Altona im Jahre 1906.

### II.

Eine Veränderung erlitten auch die Lohnverhältnisse der Staatskassarbeiter. Im Mai wurde der Affordordruck für das Affordorps (sogenannte feste Arbeiter) auf 4 Mk. für gewöhnliche Arbeiter, auf 4,80 Mk. für Ober- und Vorarbeiter festgesetzt; der Tagelohn für feste Hilfsarbeiter wurde auf 4 Mk. und für nicht feste Hilfsarbeiter auf 3,60 Mk. erhöht. Die Affordordrucke wurden für die rechtsseitlich (alte Anlagen) gelösten Güter von 9,5 Pf. auf 9,5 Pf. und für linksseitlich (neue Anlagen) gelöste Güter von 9,7 Pf. auf 10 Pf. pro 100 Kilogramm erhöht. Nach diesen Lohnjahren wird die Uebernahme und Aneinanderführung der Güter berechnet. Der erzielte Arbeitsverdienst fließt in die Affordordrucke, aus welcher den Affordordruckern der Arbeitsverdienst wöchentlich gezahlt wird und aus welcher auch alle Hilfsarbeiterlöhne gezahlt werden. Am Ende einer Affordperiode (meistens alle vier Wochen) erhalten die „festen“ Arbeiter den zurückgebliebenen Mehrverdienst. Dieser mit dem Affordordruck zusammen ist der „Gesamtarbeitsverdienst“ der „festen“ Arbeiter. Er ist bald größer, bald kleiner in einer Affordperiode. Es gab wiederholt Affordperioden, in denen der erzielte Affordlohn nicht heranreichte an die Höhe des Affordordruckes. Dieses Weniger wurde in späteren besseren Perioden nachträglich in Abzug gebracht. Deshalb läßt sich nach Verlauf eines Jahres oder noch längerer Zeit nach der eingetretenen Erhöhung der Affordordrucke auch ein durch eine Durchschnittsberechnung feststellen, ob diese Erhöhung den „festen“ Arbeitern einen höheren Arbeitsverdienst brachte und wie groß derselbe ist. — Die geforderte Abschaffung des Affordsystems und Zahlung eines Tagelohnes von 1,50 Mk. an alle Arbeiter wurde von der Deputation für Handel und Schifffahrt abgelehnt.

Dieser Behörde ist auch die Münze und das Staats-Hüttenlaboratorium unterstellt. In diesen Betrieben kam es zum Streit, weil die nachträgliche Erhöhung der Löhne von 3,50 Mk. auf 1 Mk. für Arbeiter, und von 2 Mk. auf 2,50 Mk. für Arbeiterinnen nicht nachstanden wurde, anstatt denen von den Arbeitern, die schließlich, des unbewußtlichen Wankens überdrüssig, ungeduldig wurden und sich in diesem Sinne äußerten, vier Mann sich dafür mit Entlassung bereit zu haben. Der Streit ging für die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen verloren. Hund Rater Staat rachte sich vorzusehen. Vor den Streitenden wurde keine wieder an gestellt. — Ganz allgemein angenommen, brachte der Streit aber doch Vorteil. Es wurde von der Deputation für Handel und Schifffahrt festgesetzt, die Arbeiter sollten während eines Anfangslohn von 3,50 Mk. und nach einem Vierteljahr 4 Mk. pro Tag erhalten. Bei diesem Beschluß war dem Münzdirector v. Lelle, dem bis dahin in den Münzbetrieben in Arbeitermangelarbeiten absoluten Herrscher, das Billigregiment genommen.

Verhältnismäßig gute Fortschritte mit der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen machten die Riech- und Schlachthofarbeiter. Diese Arbeiter erhalten Wochenlöhne, die bisher für jeden Tage berechnet wurden; an Sonn- und Feiertagen unregelmäßig 3 bzw. 6 Stunden gearbeitet werden, weitere Stunden wurden als Ueberstunden berechnet, und zwar mit 40 Pf. pro Stunde für diejenigen mit einem Wochenlohn von 24 Mk., mit 50 Pf. für diejenigen mit einem Wochenlohn von 21, 25 Mk. und mit 60 Pf. für diejenigen mit höheren Wochenlöhnen. Vom 1. Juli ab wird jegliche Arbeit an Sonn- und Feiertagen als Heberarbeit und in allen Lohnklassen 10 Pf. höher als bisher vergütet. Im September wurden dann noch die Wochenlöhne in allen Lohnklassen um 2 Mk. erhöht. Die Löhne betragen jetzt 23 Mk. bis zum vollendeten zweiten Dienstjahre, 24 Mk. vom 3. bis 5. Dienstjahre, 25 Mk. vom 6. bis 8. Dienstjahre und 26 Mk. nach dem 8. Dienstjahre. Hilfsarbeiter haben eine Funktionszulage von 1 Mk. bzw. 2 Mk. pro Woche, die Arbeiter in den Spülhäusern, auf der Düngearbeit und die Vorarbeiter und Lizen erhalten eine wöchentliche Funktionszulage von 3 Mk. Durch die Extravergrößerung der bisherigen, in regulären Wochenlohn mit berechneten Sonntagsarbeit ist die für diesen Lohn zu leistende wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden auf 57 Stunden, täglich 9½ Stunden, reduziert worden. — Der geforderte siebentägige Sommerurlaub wurde nicht ausgebilligt.

Die Friedhofarbeiter in Ohlsdorf erhielten im Mai eine Lohnaufbesserung von 20 Pf. pro Tag, der Tagelohn beträgt jetzt 4 Mk. pro Tag; bei der kürzeren Arbeitszeit im Winter kommen nicht mehr 30 Pf. in Abzug, sondern nur noch 20 Pf. Eine Verkürzung der zehnstündigen Arbeitszeit im Sommerhalbjahr, zum mindesten Beendigung der Arbeitszeit um 6 Uhr abends und dafür Verkürzung der Mittagspause von 2 Stunden auf 1 Stunde, wurde nicht bewilligt. Vom Dezember ab wird die Sonn- und Feiertagsarbeit mit 25 Prozent Lohnaufschlag vergütet, was wiederholt vorgebracht verlangt wurde.

Die Handwerker in den Irrenanstalten hatten eine Lohnhöhung von 50 Pf. pro Tag zu verzeichnen. Ihre Vergütung in den Krankenhäusern erhielten 1 Mk., die Arbeiter in diesen Anstalten 2 Mk., Arbeiterinnen 1 Mk. pro Woche; das interne Arbeitspersonal erhielt einen höheren Monatslohn von 3 Mk. Diesbezüglich weitergehende und sonstige Forderungen wurden nicht berücksichtigt.

Eine Bewegung der in den Staatsbetrieben beschäftigten Hilfsarbeiter, von Privatunternehmern gestellte Arbeiter, hatte den Erfolg, daß die Stundenlöhne von 35 Pf. auf 38 Pf. erhöht wurden. Dann lautete die Bewegung ab und war mehr daher nur zu erreichen.

Die Altonaer städtischen Arbeiter wurden in ihrer Allgemeinheit nicht besser gestellt. Im März wurden an den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium das Erindengericht:

1. allen städtischen Arbeitern eine nach den diesen Arbeitern in ihrer Gesamtheit bisher durchschnittlich gezahlten Löhnen berechnete zehnprozentige Lohnhöhung zu gewähren; die Sonn- und Feiertags- und sonstige Heberarbeit mit einem nach dem gewöhnlichen Lohn der betreffenden Arbeiter berechneten 20prozentigen Lohnaufschlag zu vergüten; anstatt der bisherigen Stundenlöhne Wochen- oder mindestens Tagelöhne zu zahlen; 2. die reguläre Tagesarbeitszeit auf 9 Stunden festzusetzen; 3. für die Gemeinheitsarbeiter (Schlichter) in der Gasanstalt den Dreifachwechsellöchigen Arbeitszeit einzuführen.

Der Magistrat veranfaltete eine Umfrage bei den Einzelwerkstätten, ob sie für die ihnen unterstellten Betriebe die Durchführung der von den Arbeitern beantragten Reformen zu befürworten vermöchten. Man kann sich denken, wie die Antworten ausgefallen sind. Nur die Arbeiter in nicht geschloßen. Das Stadtverordnetenkollegium hat in öffentlicher Sitzung nicht verhandelt über die Eingabe.

Den Straßenreinigern wurde im Juli der Tagelohn erhöht von 3,60 Mk. auf 3,80 Mk. bzw. 4 Mk.; den letzteren erhielten nur diejenigen, welche über 2 Jahre im Dienste waren.

Die Schararbeiter konnten mit einer Lohnaufbesserung von 3,50 Mk. auf 4 Mk. nicht rechnen. Alle übrigen Arbeiter im Stadtbauamt fanden keine Berücksichtigung.

Ebenso ergab es den Gasarbeitern, die weder eine Aufbesserung der Löhne, noch eine Verkürzung der Arbeitszeit gemessen konnten. Nur das Wort von Einmütigkeit in Arbeitstätten der Gasanstaltsdirektion spricht der Umstand, daß in dieser Gasanstalt noch die stündige Beschäftigung besteht; der Schichtwechsel geht am Sonntag vor sich und die morgens abgelaute Schicht, welche am nächsten Morgen wieder zur Arbeit kommt, muß diesen Sonntag als dienstfreier Sonntag betrachten. Da an diesem Tage aber noch vollbrachter schwerer 12stündiger Nacharbeit geschlafen werden muß, haben die Gasarbeiter im ganzen Jahre überhaupt keinen Sonn- oder Feiertag! Darin wird wohl erst eine Änderung eintreten, wenn sie durch einen Anstand erzwungen wird.

### Arbeiterausschüsse

Und in den städtischen und städtischen Betrieben noch immer eine große Mangel. Von den Arbeitern des hannoverschen Staats haben nur die Arbeiter der Verbrunnungsanstalt, die Mannreiter und die Arbeiter der Gaswerke Arbeiterausschüsse. Im Verbandsjahre hat die Stadtdeputation an einem Reglement für Arbeiterausschüsse gearbeitet, aber das Licht der Welt hat das Licht noch nicht gesehen; vielleicht ist es gar aus Lebensschwäche wieder erloschen.

Altona hat sich auch im Vorjahre noch nicht dazu aufzuräumen können, seiner aus dem bürgerlichen Gesellschaftszustand hervorgehenden Pflicht zu genügen, seinen Arbeitern in allen unvermeidlichen Arbeitsbehinderungen (Krankheitsfällen usw.) den Lohn zu zahlen, bzw. bei einer Erkrankung die Differenz zwischen Krankenlohn und Lohn.

Sonst und Bürgerhaft in Hamburg haben die Vorkonsumstoffe für städtische Arbeiter und Angehörige 1906 nicht zutage gebracht. Das bedeutete nun freilich für die Arbeiter keinen Verlust. Die Bürgerhaft hat den ihr vom Senat zur Mitgenussung vorgelegten Entwurf für die Masse, der den Ansprüchen in bezug auf wirkliche und hinreichende Arbeiterfürsorge durchaus nicht genügt, zum Nachteil der Arbeiter noch mehr verschlechtert. Es wird also auch nach der Errichtung dieser Masse keine Rede davon sein können, daß der hamburgische Staat für seine eigenen invaliden Arbeiter und deren Familien besonders vorsorgt.

Alles in allem genommen, beweist das Kapitel über den Stand der Arbeits- und Lebensbedingungen — letzteres im erweiterten Sinne des Wortes — daß noch viel Fleiß nötig ist, wenn wir später für alle unsere Kollegen in jeder Hinsicht gute Verhältnisse schaffen können.

Zatkräftig und mit gutem Erfolge ist gearbeitet worden an der Ausbreitung der Organisation, aber auch an ihrem inneren Ausbau und ihrer Festigung. Die Agitation war lebhaft, 196 Versammlungen oder Sitzungen wurden abgehalten. Auch im einzelnen haben alle interessierten Mitglieder fleißig gearbeitet. Gewonnen wurden 815 Mitglieder. Mittels 1906 betrug die Mitgliederzahl 2613, am Ende des Berichtsjahres war die Zahl auf 3388 gestiegen; vollzählende Mitglieder, die unter Zugrundelegung der im vierten Quartal verkauften Beitragsmarken die in dem Quartal fälligen 13 Wochenbeiträge entrichteten, hatten wir 1906 am Jahresabschluss 2300, und am Schluß des letzten Jahres 3031. Mit diesem Zuwachs als einjähriges Ergebnis unserer Mühen können wir zufrieden sein.

Viele Kollegen und Freunde prophezeiten uns einen erheblichen Mitgliederverlust. Und in der Tat! Die für unsere Zentrale durch die Verbandstagsbeschlüsse geschaffene Lage war zunächst sehr kritisch. Wollte die Mitgliedschaft ihre Organisation in der bisherigen und bewährten Weise weiter entwickeln, so war vor allen Dingen eins notwendig: Die Erhöhung des örtlichen Einheitsbeitrages, und zwar um 100 Proz. für männliche, 75 Proz. für weibliche Mitglieder. Eine verhältnismäßig große Belastung, die Erforderlichkeit und viel gewerkschaftliche Einmütigkeit voraussetzt. Unsere Mitgliedschaft hat die Probe glänzend bestanden! Vom 1. Oktober ab zahlen männliche Mitglieder 50 Pf. und weibliche Mitglieder 35 Pf. pro Woche. Die Mitgliederzahl ist nicht eingetrudelt. Eine absolute Annahme der Mitgliederzahl ist überhaupt nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil, stetig ist die Mitgliederzahl gestiegen. Im dritten und vierten Quartal zusammen, also in der kritischen Zeit, sind 284 Mitglieder mehr beigetreten als ausgetreten. Dieser Gewinn ist allerdings geringer, als der Mitgliederzuwachs im dritten und vierten Quartal 1905; damals waren es 321 Mitglieder, 40 mehr als im zweiten Halbjahr 1906. Aber was will das bedeuten? Fast sich doch die Gesamtlage der Zentrale, wie sie 1906 war, mit der von 1905 überhaupt nicht in Vergleich stellen. Im ganzen können wir also durchaus mit den erstellten Resultaten zufrieden sein.

Zu den wichtigsten Argumenten der feinerzeitigen Gegner einer so großen Beitragserhöhung gehörte auch die Behauptung, die Beiträge würden nicht zu bekommen sein. Einmal würden die Mitglieder der ihnen im allgemeinen doch verhältnismäßig niedrigen Löhnen überhaupt nur schwer zahlen können, und zum andern würden wir genötigt sein, einwöchentlich die Beiträge einzunehmen zu lassen, was ebenfalls besondere Schwierigkeiten haben werde. Beides war wohl zu beachten. Aber keines ist auch anders ausgefallen. Die Beiträge gehen jetzt prompt ein als früher; die Zahl der mit ihren Beiträgen Rückständigen ist kleiner geworden. Andererseits werden die Beiträge pünktlich einwöchentlich den Mitgliedern abgeholt. Das betragen 82 Bezirkskassierer, die auch die „Gewerkschaft“ und sonstiges Verbandsmaterial an die Mitglieder bringen. Als Entschädigung werden 12 Proz. der gesammelten Wochenbeiträge gewährt. Die Oberkassierer, Eintrittsleiter, an die die Bezirkskassierer die gesammelten Beiträge monatlich abliefern, und die dann ihrerseits wieder bei dem Zentralkassierer abrechnen müssen, erhalten für ihre Arbeit eine Entschädigung in der Höhe ihrer eigenen Wochenbeiträge. Diese Vergütungen betragen im Berichtsjahre 5271 Mk. Im gegenwärtigen Jahre wird der Betrag aber noch um 2, höher werden. Das würde, wenn die Mitgliederzahl des Vorjahres wieder in Frage käme, eine Gesamtausgabe von circa 7250 Mk. ausmachen. Wird aber in diesem Jahre die Mitgliederzahl wieder so liegen, wie 1906, werden wir für die Beitragsammlung über 7000 Mk. aufwenden müssen. Das ist gewiß eine erhebliche Ausgabe, jedoch haben die Kassierer sie für ihre dornenvolle Tätigkeit reichlich verdient. Weiter aber ist die Zentralverwaltung in der Lage, gegen einen nicht viel höheren Betrag die Beitragsammlung durch besoldete Kassierer eventuell betragen zu lassen. Auf jeden Fall ist dieser Teil der Gewerkschaft übergestellt.

Wir konnten jetzt unseren Mitgliedern auch mehr und zukünftig besser versuchte Unternehmungen bieten. Vom 1. Oktober 1907 ab wird verbandsmäßig die Einzelbesoldungsunternehmung „Stanten und Arbeitslosenunternehmung“ gewährt. Unsere Zentrale zahlt dazu für ihre Mitglieder einen Zuschuß. Mit der verbandsmäßigen Unternehmung zusammen sollen männliche 7,50 Mk., weibliche Mitglieder 6 Mk. pro Woche erhalten. Gleichwohl ist die Kostfall-Unternehmung anderer einzelner Unternehmungen in unverschuldeten Positionen geblieben und wird schon jetzt gewährt. Im Winter- und Frühjahrsunternehmung in Zerbröckeln der Ehefrauen der Mitglieder wird ebenfalls ein Zuschuß geleistet; unsere Mitglieder erhalten in solchen Fällen 50 bis 75 Mk. für neuverheiratete Mitglieder wollen wir auch hier wieder bemerken, daß ihre Familien 60 bis 150 Mk. an Unternehmung erhalten, wenn sie die Mitglieder, das Getulde segnen. Im Jahre 1906 wurde den Mitgliedern

unserer Zentrale an vorbezeichneten Unternehmungen zugewendet 2710 Mark. Am Schluß dieses Jahres werden wir natürlich für Unternehmungen viel mehr ausgegeben haben.

Unternehmungen mit Rat und Tat in Fragen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sind im großen Umfang bei uns nachgefragt und auch gewährt worden. Dazu mußte in erster Linie unsere eigene Geschäftsstelle helfen. Nachdem wir aber nunmehr am 1. Oktober mit unserem Bureau nach dem Gewerkschaftshause übergeben sind, haben es die Mitglieder bequemer, erwünschtenfalls mehr das Arbeitersekretariat des Gewerkschaftsartikels in Anspruch zu nehmen. In dieses Institut und das Gewerkschaftsartikel zusammen zählten wir 1906 an Beiträgen 1521 Mk. Darin steht auch wieder die reichhaltige Bibliothek des Gewerkschaftsartikels unseren Mitgliedern und deren Familien zur Verfügung. Das Recht, sie zu benutzen, sollte sich jedes Mitglied zur Pflicht machen. Wissen tut uns not!

Im Allgemeininteresse liegen wir auch den Arbeiterbildungsvereinen unsere Unterstützung. Allerdings sollte unser für diese Bestrebungen aufgewendetes Geld uns selbst wieder zugute kommen, was dadurch geschehen kann, daß unsere Mitglieder fleißige Schüler der Bildungsvereine werden und die dort geschöpften Kenntnisse und gewonnenen Fähigkeiten in unserer Bewegung verwerten. Auf solche und ähnliche Weise hat sich mancher Genosse das Rüstzeug verschafft zum Vorkämpfer im proletarischen Massenampfe.

Angeknüpft blieben wir der Subkommission zur Abschaffung des Noth- und Vorkaufzwanges, deren Arbeiten im Interesse unserer Kollegen und Kolleginnen in den Krankenhäusern und Irrenhäusern gelegen sind.

Das 1905 versuchsweise eingeführte eigene Organ unserer Zentrale, „Die Hamburgische Staatsangehörigen-Zeitung“, das seit der Zeit einmal im Monat erschien, hat den gestellten Erwartungen nicht voll und ganz entsprochen. Es wurde insbesondere gehofft, Einnahme- und Ausgabekonto des Blattes würden sich mindestens decken, so daß ein Zuschuß aus der Zentrale nicht notwendig sei. Das ist aber nicht eingetroffen. Die Ausgabe war größer als die Einnahme. Deshalb wird das Blatt nicht mehr herausgegeben.

Die Jahresabrechnung pro 1906 weist eine Einnahme von 56115,5 Mk. auf, der eine Ausgabe von 18202,50 Mk. gegenübersteht. Das Vermögen beträgt 8912,85 Mk. Der Unternehmungs-fonds zählt 303,90 Mk. Die Einnahme resultiert aber nicht etwa nur aus den regelmäßigen Beiträgen. In derselben sind mit verzeichnet alle überhaupt verzeichneten Gelder, als Zelleinsammlungen, Sammelkästen, „Staatsangehörigen-Zeitung“, Ueberschüsse von Vergütungen, Protokolle vom Verbandstag usw. Ein Teil, und zwar der größere dieser Einnahmen, tritt andererseits unter demselben Titel in der Ausgabe in Erscheinung. Wir haben aber alle Veranlassung, sparsam zu wirtschaften. Geld bedeutet Macht!!

Alle Funktionäre der Zentrale hatten allezeit — das dürfte nach der Anagnosiernahme der vorliegenden Sitze unserer Tätigkeit jedem Einmütigen einleuchten — reichliche Arbeit. Manchmal war es des Guten Arbeit soll ja ein Segen sein — zu viel. Besonders die Agitation erforderte einen ungemein großen Kraftaufwand. In dieser Hinsicht konnte und durfte nicht gepart werden, im Gegenteil, es stellte sich immer die Notwendigkeit ein, mehr zu leisten. Der Vorstand mußte Rat schaffen. Er beauftragte eine erste Kraft als Sekretar anzustellen. Die Mitgliedschaft stimmte zu und erteilte den Kollegen Bürger auf den Vorschlag. Derselbe trat seine Stellung am 1. Oktober an. Trotzdem mußten die übrigen ehrenamtlichen Funktionäre eifrig mitarbeiten. Ohne diese freiwillige Mitarbeit kann auch die beste Zeitung die Organisation nicht vorwärts bringen. Vorstandsmittglieder, Eintrittsführer und Bezirkskassierer, die circa 210 Vertrauensmänner auf den Arbeitellen und die vielen sonstigen interessierten Mitglieder haben alle, jeder an seinem Ort und nach seinen Kräften, ihre Pflicht getan.

Das Jahr 1907 wird alle in derselben Weise an der Arbeit sehen. Nöthig bauen wir an unserem Organisationswerk weiter. Der gute gewerkschaftliche Geist, welcher 1906 unser Trachten und Wollen beherrschte, wird auch fernerhin unser Tun und Lassen befehlen und unserm Werk zur Organisation seinen belebenden Etem einbauchen.

### Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft!

Nur noch kurze Zeit und Tausende von Volksgenossen treten wieder hoffnungsvoll ins öffentliche Leben, um — lob ihrer Jugend — den bitteren Kampf ums Dasein aufnehmen zu müssen. Am der Jugend das Ringen um Erhaltung einer Existenz zu erleichtern, bringen die Eltern die größten Entbehrungen. Sie glauben, durch Erlernung eines Handwerks ihren Söhnen den besten Trost erwerben zu können. Und wenn dann gar der Lehrenter nicht im Lehrvertrage schriftlich verpfändet, den Verblüdung in allen im Beruf vorfindenden Arbeiten auszubilden“ und im Vertrauen der Heberzeugung den Eltern erklärt, daß der Verblüdung zum nützlichen Handwerker herangebildet, einigt mit Leidenschaft seinen



Lebensunterhalt erwerben wird, dann erscheint den sorgenvollen Eltern die zukünftige Existenz ihres Sohnes gesichert, sie hoffen, an ihm in ihrem Alter eine kräftige Stütze zu finden.

Dah aber meistens die Voraussetzungen leider nicht eintreffen, lehren die bisherigen Erfahrungen. Der Eintritt in die Lehre ist ein für das ganze Leben bedeutsamer Schritt, er erfordert die ganze Sorgfalt des Vaters oder des sonstigen gesetzlichen Vertreters des jungen Menschen. Vor allen Dingen ist deshalb der Lehrvertrag, der mit dem Lehrherrn abgeschlossen wird, genau zu beachten, ehe er unterzeichnet wird. Nicht nur der Ausübung wird durch Verhauflerungen im Lehrvertrage Tür und Tor geöffnet, sondern die Lehrlinge selber scheuen sich auch nicht, den Vätern diesen im Gesetz zugehörige Rechte durch gewundene Bestimmungen zu rauben.

Kennzeichnend verhalten wieder einmal Jungmännerbünde und sonstige Arbeitervereinigungen in mehreren Städten Deutschlands, voran die Schlarimader Berlin, Lehrverträge zum Abschluß zu bringen, in denen in verwickelter Form es dem Lehrling verboten wird, sich mit seinen Arbeitskollegen zu vereinigen. Die Berliner Handwerkerkammer — und weitere werden folgen — hat beschlossen, darauf hinzuwirken, daß in die Lehrverträge die Bestimmung aufgenommen werden soll, welche die Zugehörigkeit des Lehrlings zu einem Verein von der Erlaubnis des Lehrherrn abhängig macht. Um sich die Möglichkeit vorzubehalten, durch nicht-sozialdemokratische Lehrlingsvereine den sozialdemokratischen soll wohl heißen: sogenannten „sozialdemokratischen“ Jugendorganisationen gegenüber ein Übergewicht zu schaffen, soll von einem grundsätzlichen Verbot des Eintritts des Lehrlings in Vereine abgesehen werden. Den verbotenen freien Jugendorganisationen, die tatsächlich als sozialdemokratische bezeichnet werden, die zu fördern die Herren Meister allerdings alle Ursache haben, könnte man auf diese Art Schaden zufügen zu können. Welche Vereine gemeint sind, gegen die sich das Verbot nicht richten soll, leuchtet ein; nämlich: die hiesigen bekannten „Arbeitslichen“ und gleichgearteten arbeiterfeindlichen Jungmänner- und Jungfrauenvereine. Diese Vereine arbeiten gegenwärtig mit achtsamer Vorsichtnahme. Durch Anwendung von allen nur erdenklichen Vorkräften finden sie die arbeitende Jugend für ihre ewigen Zwecke einzufangen. Vor den größten Opfern scheuen sie nicht zurück. Und leider muß zu gestanden werden: ihr Erfolg ist immer noch ein guter. Wie viele Arbeiterkinder werden noch in den „Arbeitslichen“ und ähnlichen Jungmänner- und Jungfrauenvereinen „erzogen“!

**Organisierte Arbeiter!** Eure lieblichen Minder, eure Söhne und Töchter, die euer Fleisch und Blut sind, die ihr bislang erzogen, genährt und geliebt, für die ihr Arbeit, Entbehrungen und Opfer gebracht, für die ihr jahrelang gekämpft, damit sie ein menschenwürdiges Dasein führen können, für die ihr noch täglich sorgt. Diese eure Minder will man gegen euch hegen! Müht ihr das ruhig mit ansehen? Wollt ihr schweigend abwarten stehen, wie man eure schwache, jahrzehntelange Arbeit zumachte macht? Umsonst habt ihr gekämpft, umsonst all die Opfer gebracht, umsonst gelitten, wenn diese boshaften Vorkräften ihre Absichten erreichen. Daß es ihnen aber nicht gelänge, soll Aufgabe der freien Jugendorganisationen sein, und dieser helfend zur Seite zu stehen, ist unbedingt notwendig und eure Pflicht.

Die freien Jugendorganisationen bezwecken, die Jugend vor Ausnutzung ihrer Kräfte und geistiger Unterdrückung zu schützen, wie sie besonders ihr Augenmerk darauf richten, daß die durch Gesetz erlassenen Schaubestimmungen für jugendliche Arbeiter innegehalten werden. Die freien Jugendorganisationen wollen die Jugend sachgemäß und geistig ausbilden, sie erziehen zu freien, selbständig denkenden, Charakterfesten, zu körperlich, geistig und beruflich gut ausgebildeten Menschen; nicht zu Vorkräften und naiveren Knechtchen, sondern zu praktischen Funktionären der Arbeiterbewegung, zu Kämpfern der Tat! Durch Rat, Rechtschutz, Jugendstudienkommissionen, eine Zeitschrift „Arbeitende Jugend“, Unterrichtsstunde, Bibliotheken, Vorträge, Ausflüge, geistliche Veranstaltungen usw. wollen sie ihre Aufgaben lösen. Das Solidaritätsgefühl soll in den jungen Herzen gewekt und bekräftigt werden.

Ein Beweis für die ernste Tätigkeit ist die allseitige Bekämpfung dieser. Ein Weltstreben niedriger Art wird zuerst gegen die freien Jugendorganisationen unternommen. Ihr ehrenvoller Aufbruch ist zahlreichen Feinden arg in die Ohren gefahren. Dieser Bekämpfung muß die organisierte Arbeiterschaft, als energische Verfechterin der Volkswohlfahrt, ihre geeinte Macht entgegenbringen.

An die Arbeiter ergeht darum die dringende Mahnung, Lehrverträge mit Vorsicht zu unterschreiben, welche die Bewegungsfreiheit des Lehrlings in unzulässiger Weise lähmen, und den Vätern Rechte nehmen, die nur ihnen zustehen, mit den Lehrmeistern nicht abzustimmen. Desgleichen sollten die Arbeiter darauf achten, daß ihre schulentlassenen Söhne und Töchter sich nicht von jenen „Arbeitslichen“ und ähnlichen Vereinen lockern lassen. Jeder Arbeiter muß es als seine Pflicht ansehen, seine schulfreien Minder den freien Jugendorganisationen zuzuführen und für wertvolle Ausbreitung dieser zu sorgen.

Dort, wo noch keine Organisationen bestehen, sollte man sich bemühen, solche zu bilden, damit die Minder des Proletariats den Mäulen der Feinde entzogen werden. Zwecks Zuteilung von Agitationsmaterial und Auskunft wende man sich an die Redaktion der „Arbeitenden Jugend“, Max Peters, Berlin SO. 26, Waldemarstraße 75.

**Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft**

## Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

**Aus dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Hamburg.** Invalidenrente erhält derjenige Beschäftigte, welcher dauernd nicht mehr imstande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen.

Ein bei der Pandeputation beschäftigter Wächter beantragte am 15. Juli 1905, ihm vom selben Tage ab wegen allgemeiner Körperschwäche eine Invalidenrente zu gewähren. Die Versicherungsanstalt wies ihn mit seinem Antrage ab, da sie Invalidität im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes nicht als vorliegend erachtete; denn der Beschäftigte verdiente derzeit in seiner Beschäftigung noch 14 Mk. wöchentlich. Dagegen legte der Abgesandte das Nachmittel der Berufung ein und behauptete, dauernd erwerbsunfähig zu sein. Das Schiedsgericht ließ ihn daraufhin durch einen Phisikus untersuchen. Auf Grund des obliegenden Befundes, den der Sachverständige in seinem Gutachten wiedergibt, erklärte das Gericht zu der Heerzeugen, daß der Berufende unbedingt als erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes angesehen werden müsse, zumal der Sachverständige noch hervorzuheben hatte, daß eine Besserung des jetzigen Befundes ausgeschlossen sei. Als Tag des Beginns der Erwerbsunfähigkeit nahm der Phisikus den 15. Juli 1905 an. Auch die bezugte Versicherungsanstalt ließ sich diesem Gutachten dahin an, daß sie nun ebenfalls den Berufenden für erwerbsunfähig hielt. Sie erklärte jedoch, wenn von der Annahme des Phisikus abgesehen ausgegangen werde, so werde auch der Beginn der Invalidität um mindestens fünf Jahre zurückverlegt werden müssen, weil der Berufende seit fünf Jahren nicht mehr gearbeitet habe. Die Beschäftigung als Wächter bei der Pandeputation könne als eine die Versicherungsspflicht begründende nicht angesehen werden. Vor fünf Jahren hätte der Berufende die Wartzeit oder noch erfüllt gehabt. — Das Schiedsgericht hat sich der Ansicht der Versicherungsanstalt nicht anschließen können. Es ist allerdings richtig, daß von der Pandeputation unter der Bezeichnung „Veteranen“ eine Kategorie von Personen bestrahlt wird, die als Arbeiter im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes zum größten Teil nicht mehr angesehen werden können und daher als invalide gelten müssen. Dieses „Veteranenmittel“ ist eine Einzahlung für würdige hamburgische Staatsangehörige, und werden auch nur Männer von beschränkter Erwerbsfähigkeit und in der Regel nur solche, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, aufgenommen. Sie erhalten von der Pandeputation, jedoch auf Kosten der Allgemeinen Armenanstalt, mit welcher später abgerechnet wird, einen Lohn von täglich 75 Pf., der eine Armenunterstützung im eigentlichen Sinne nicht ist, sondern nur eine milde Form derselben darstellt und als solche auch nicht die Folgen einer öffentlichen Armenunterstützung mit sich bringt. Von der Pandeputation erhalten die „Veteranen“ je nach der Art ihrer Beschäftigung eine Funktionszulage. Daß der Berufende aber schon vor fünf Jahren zu den vorgenannten Personen gehört haben sollte, war auf Grund des obigen Befundes der Akten in Verbindung mit dem Phisikatsgutachten nicht anzunehmen. Deshalb platzt dieses Gericht das Recht der freien Beweiswürdigung nach zu überlassen, wenn es den Berufenden erst seit dem 15. Juli 1905 dauernd erwerbsunfähig anah und ihm infolgedessen die gewünschte Rente von dem Tage ab zu sprach. Einen bestimmten Tag als Eintritt der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen, war nicht angeht, und wird daher als Tag des Beginns der Rentenzahlung im Zweifel derjenige angesehen, an dem der Rentenanspruch bei der zuständigen Behörde eingereicht ist. Auf den der Versicherungsanstalt gegen das schiedsgerichtliche Urteil eingehende Revision hat das Reichsversicherungsamt das angefochtene Urteil bestätigt.

## Notizen für Gasarbeiter.

**Berlin.** (Straßenbeleuchtung mit Freigas und hängendem Gasglühlicht.) Zur die Aufstellung neuer Gaslampe hat der Magistrat 390000 Mk. bewilligt. Zur die Aufstellung neuer Mandelaber und Laternen zur elektrischen Beleuchtung 500000 Mk. Zur die Potsdamerstraße, die von der Imperial-Montimental-Gas-Assoziation beleuchtet wird, ist eine neue Beleuchtung mit Freigas geplant. Ferner in Koblenz, die Straßenbeleuchtung den achtzigsten Verkehrsbehörden entsprechend zu erweitern. Zu diesem Zweck soll je eine neue Station



auf dem Grundstück an der Selterstraße und der Danzigerstraße errichtet werden. Die Gesamtlänge der an diese Stationen anzuschließenden Straßen beträgt etwa 14300 Meter. Es sind dies die Chaussee, Reinoldendorfer, Crantenburger-, Brunnen-, Alte Schönhauser-, Greifswalderstraße und die Schönhauser Allee. Ferner wird beabsichtigt, die Beleuchtung mit hängendem Gasglühlicht auf verschiedene Straßen mit einer Gesamtlänge von 9000 Meter auszudehnen. Es sind dies die Invalidenstraße, die Landsberger-, Neue König-, Neustädtische Kirch-, Pehren-, Charlotten-, Mittel-, Französische, Werder-, Mark-, Georgen- und Dorotheenstraße.

**Dresden.** Vergrößerung des Meider Gaswerks. Da die vier städtischen Gaswerke in Meider, Neustadt, Löbtau und Trachau binnen 24 Stunden bei regelrechtem Betriebe zusammen 206 000 Kubikmeter Gas erzeugen können, die sich nur vorübergehend um etwa 6 Proz. steigern lassen, so reicht diese Gasmenge nicht mehr zur Deckung des Höchstbedarfs aus, da im letzten Dezember bereits bis zu 219 050 Kubikmeter Gas abgegeben worden sind. Während das Meider Werk vollständig ausgebaut ist und in dieser Form eine Leistung von 96 000 Kubikmeter am Tage ausweist, liefert das Meider Werk 100 000 Kubikmeter. Die Größe des verfügbaren Geländes würde in Meider zureichen, das Werk auf 210 000 Kubikmeter Tagesleistung erweitern zu können. Da der Bedarf aber erst im Jahre 1913 so anwachsen dürfte, daß diese Menge tatsächlich gebraucht wird, so soll die Anlage zunächst auf eine tägliche Leistung von 100 000 Kubikmeter erweitert werden. Die Vergrößerung des Meider Werkes, die den in nächster Zukunft zu erwartenden Bedarf decken soll, muß alsbald in Angriff genommen werden. Erforderlich ist die Erweiterung der Anlagen zur Erzeugung und Reinigung des Gases, zur Aufbereitung und zum Verladen des Gases, sowie die Herstellung solcher Einrichtungen, die dem wirtschaftlichen Betriebe der vergrößerten Anlage dienen. Die Anordnung der Pumper ist so getroffen worden, daß durch die spätere ergänzende Erweiterung des Werkes auf die Gesamtleistung von 210 000 Kubikmeter Gas das Gesamtbild nicht gestört wird und der weitere Ausbau jederzeit ohne langere Betriebsstörungen bewirkt werden kann. Der Neuaufwand stellt sich auf rund 11 000 000 Mk. Er soll mit 2 000 000 Mk. aus Anleihenmitteln gedeckt werden, während der größere Teil durch die Meidernen Forderung findet, die aus den Ertragsüberschüssen der Gaswerke regelmäßig für Erweiterungen und Erneuerungen zurückgelegt worden sind. Die Bauzeit für die Erweiterungsanlagen dürfte etwa drei Jahre betragen und somit 1909 abschließen.

### Aus den Stadtparlamenten.

**Hochum.** In geheimer Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, den verbeirateten städtischen Beamten und Arbeitern bis zu einem Jahresgehalt von 2100 Mk. eine Feuerungszulage von 3 Proz. ihres Jahresgehältes zu geben. Bei einer Minderzahl von mehr als vier wird die Feuerungszulage auf 4 Proz. des Jahresgehältes erhöht. Unverbeiratete Beamte und Arbeiter, welche die Stufe der Eltern bilden, genießen die gleichen Feuerungszulagen. — Das Gehalt des Stadtbaurates wurde um 2000 Mk., das der drei besoldeten Stadträte, um einen Ausgleich mit den Magistratspersonen der Nachbarstädte zu treffen, um 1000 Mk. erhöht. — Warum nach unten so spärlich, wenn nach oben so spendend?

**Bremen.** Ueber die Pensionskasse für die Angestellten und Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke hat die Deputation für Elektrizitäts- und Wasserwerke einen Bericht erstattet. Zurzeit sind alle bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten und nicht zu den Ruhegehaltsberechtigten Beamten gebörenden Personen Mitglieder der Pensionskasse für die Angestellten und Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke. Die Zahl der Beteiligten bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken wird am 1. April etwa 550 betragen, von denen etwa 400 mindestens fünf Jahre ununterbrochen in ihrem Alters- oder Dienstverhältniss gehandelt haben werden. Die für diese 400 zu entrichtenden Beiträge sind demnach auf etwa 5200 Mk. jährlich zu veranschlagen, welcher Betrag sich von Jahr zu Jahr durch das Nachwachsen von Mitgliedern aus der Pensionskasse vermehren wird. Seitdem durch Beschluß von Senat und Bürgerdeputat von 1892 der Zuschuß der Verwaltung zur Pensionskasse auf 1 v. H. der Gehaltsbeträge festgesetzt worden ist, hat sich das Vermögen der Kasse, wie beabsichtigt, mächtig vermehrt und ist von 77 000 Mk. im Jahre 1891 auf 1 065 000 Mk. im Jahre 1904 gewachsen. Die Deputation beantragt 1. Die nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. Dezember 1906 betreffend die Ruhegehaltsberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, Fernbedienten, welche bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken am 1. April 1907 mindestens fünf Jahre ununterbrochen in einem Arbeits- oder Dienstverhältniss geblieben haben, von der Verleitung von Beiträgen zu der Ruhegehaltskasse der Staatsbedienten zu befreien und zu genehmigen, daß die Beiträge für diese Fernbedienten aus der Pensionskasse für die Angestellten und Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke entrichtet werden, 2. den jährlichen Zuschuß der Verwaltung zur Pensionskasse auf 1½ vom Hundert der Gehalte und Löhne oder nicht zu

den Ruhegehaltsberechtigten Beamten gehörigen Angestellten und Arbeitern der Erleuchtungs- und Wasserwerke festzusetzen, mit der Maßgabe, daß der Zuschuß entsprechend zu vermindern oder einzustellen ist, sobald sich aus den jährlichen Abschlägen der Pensionskasse ergibt, daß er nicht mehr zum vollen Betrage oder überhaupt nicht mehr zur Befreiung der Leistungen der Pensionskasse erforderlich ist.

**Offen.** Die Stadt Offen hat eine Pensionskasse für ihre Arbeiter errichtet. Die Pensionen sowie Witwen- und Waisengelder sollen dadurch aufgebracht werden, daß sämtliche städtischen Betriebe 6 v. H. der zur Zahlung kommenden Arbeitslöhne an die Pensionskasse abführen.

**Kaiserlautern.** Der Stadtrat beschloß, von einer prinzipiellen Regelung der Frage der lebenslänglichen Anstellung von Gemeinbedienten abzugehen. Es wurde lediglich die Form eines nach dieser Richtung etwa in Frage kommenden Dienstvertrages festgesetzt und mit allen gegen eine Stimme angenommen. Der Stadtrat behält sich vor, von Fall zu Fall darüber zu entscheiden, ob mit einem Beamten ein solcher Dienstvertrag abgeschlossen werden soll oder nicht.

**München.** Der Gemeinderat beschloß, allen städtischen Beamten und Arbeitern mit einem Jahresgehalt unter 2000 Mk. eine einmalige Feuerungszulage zu gewähren. Es erhalten die verbeirateten Beamten je 50 Mk., die unverbeirateten je 30 Mk., die Arbeiter, die seit wenigstens zwei Jahren im Dienste der Stadt stehen, erhalten 10 und 5 Mk. — Das ist mehr als bescheiden.

**Stettin.** Der Magistrat hat den Stadtverordneten einen Entwurf betr. die Gewährung von Alters- und Hinterbliebenenversicherung nichtbeamteter Personen, die im Dienste der Stadt Stettin stehen, zugehen lassen. Im wesentlichen werden durch diesen Entwurf die nichtbeamteten städtischen Angestellten mit wenigen Ausnahmen und soweit sie nicht etwa nur im Nebenberuf bei der Stadtgemeinde tätig sind) in Bezug auf Pension, Gnadenbezüge (?) und Hinterbliebenenversicherung den städtischen Beamten gleichgestellt, jedoch soll diesen nichtbeamteten städtischen Angestellten kein Rechtsanspruch auf diese Bezüge eingeräumt werden. — Also auch hier nach berühmtem Muster!

### Aus den Gemeinden.

**Berlin.** Lohnerhöhung bei der Feuerwehr. Die Bezüge des Exekutivpersonals der Feuerwehr sollen nach einer Magistratsvorlage erhöht werden. Für die Obermaschinisten und Oberfeuermäher sind in Zukunft die gleichen Gehaltsätze vorgesehen; bisher waren die Obermaschinisten bevorzugt. Die Reservebrandmeister sollen statt 2400 Mk. vom 1. April ab 2700 Mk. erhalten und die Oberbrandinspektoren eine pensionsfähige Zulage von 600 Mk. beziehen. Die Feuerwehrmänner würden nach der neuen Ordnung 1300 Mk. Anfangsgehalt und ein Höchstgehalt von 1800 Mk. nach 15 Jahren bekommen, mit fünf Steigerungen von je 100 Mk., die Oberfeuermäher und die Obermaschinisten 1800 Mk. bis 2400 Mk. zu erreichen in 12 Jahren mit vier Steigerungen von je 150 Mk., Feldwebel: 2200 bis 2700 Mk., in 9 Jahren zu erreichen. Das Gehalt der Brandmeister ist auf 3000 Mk. bis 4500 Mk. zu erhöhen in 9 Jahren, festgesetzt, das der Brandinspektoren auf 4500 bis 6000 Mk., ebenfalls in 9 Jahren zu erreichen. Hierzu kommt die Zulage für die Oberbrandinspektoren mit 600 Mk. und eine Zulage von 400 Mk. für den ältesten Oberbrandinspektor als Vertreter des Branddirektors. Die gesamten Mehrausgaben belaufen sich auf rund 111 000 Mk.

**Dresden.** Drittes Wasserwerk. Die Vorarbeiten für die Errichtung eines dritten städtischen Wasserwerks auf Hofenwäher Meer sind so weit vorgeschritten, daß mit dem Bau voranschreitend bereits im Frühjahr 1907 begonnen werden dürfte. Das von der Stadt erworbenes Terrain kostet 1 561 829,7 Mk. Der Dresdener Wasserverbrauch betrug im Jahre 1905: 17 511 257 Kubikmeter, und der Tagesbedarf stellte sich in dem genannten Jahre auf 77 235 Kubikmeter. Durch die Einführung der Schwammkanalisation sind jedoch weitere Wassermengen, die das Tiefstnenn auf mindestens 6000 Kubikmeter in einem Tage schätzt, erforderlich, so daß für den Sommer des Jahres 1910 mit einem Wasserverbrauche bis zu 95 000 Kubikmeter gerechnet werden muß. Die fünf zur Befreiung stehenden Werke, und zwar das an der Saloppe, das Volkswäher, das Trachauer, das Plauenische und das Löbauer Werk, liefern jedoch bei normalen Grundwasserständen zusammen nur 63 300 Kubikmeter und können demnach bei voller Leistung den Höchstbedarf im Jahre 1910 nicht mehr decken. Das zur Anlegung des Werkes erworbene Land besitzt eine nutzbare Uferlänge von 1200 Meter, und in diesem Uferstreifen kann ein für die Versorgung der Stadt geeignetes Wasser in einer Menge von etwa 60 000 Kubikmeter in 24 Stunden gewonnen werden. Nach dem vollständigen Ausbau dieses Werkes würden somit die sämtlichen städtischen Werke in 24 Stunden etwa 150 000 Kubikmeter Wasser zu liefern vermögen, und es würde damit die Wasserversorgung der Stadt selbst bei einem Anwachsen der Bevölkerung auf 1 Million Köpfe gesichert sein. Zunächst soll das neue Werk nur für eine Leistungsfähigkeit von 20 000 bis 25 000 Kubikmeter Wasser errichtet werden,

doch ist die Anordnung so getroffen worden, daß eine Erweiterung des Wertes jederzeit und ohne Betriebsstörung erfolgen kann. Der Gesamtaufwand für die Errichtung des dritten Wasserwerkes stellt sich nach den Berechnungen des städtischen Betriebsamtes wie folgt: für die Wassergewinnungsanlage 307.000 Mk., für die Wasserhebungsanlage 1.275.368 Mk., für die Druckrohrleitung 711.500 Mk., für die Hochbehälteranlage 153.300 Mk. usw. Die Gesamtsumme ist mit 2.780.168 Mk. eingestellt. Hierzu kommen weiter für Verzinsung des Kaufgeldes für das zur Anlage der Wasserhebungsanlage und des Hochbehälters erworbene Land in Höhe von rund 1.600.000 Mk. zu 3½ Proz. während der Bauzeit, das ist etwa zwei Jahre, vom 1. Januar 1907: 112.000 Mk., für Verzinsung der Baugelder während der Bauzeit: 108.000 Mk., so daß sich die Gesamtsumme auf rund 3 Millionen Mark stellt.

### Aus unserer Bewegung.

**Bamberg.** Gehalts-erhöhung. Lehrreich für unsere Kollegen sind die nachfolgenden Ausführungen der „Frank. Volkstribüne“ vom 2. März d. J.: Eine zu streifen würde in der gemeinen Sitzung des Gemeindefolkstages nachfolgenden städtischen Beamten ihr Gehalt erhöht. Erster Bürgermeister Luz hatte bisher 8000 Mk. nebst freier Wohnung, Licht und Wasser und erhält jetzt 10000 Mk. mehr. Mit dem Betrag müssen sich sehr viele Arbeiterfamilien das ganze Jahr begnügen und viele würden, wenn sie 10000 Mk. verdienten, an einen Streik nicht denken. Herr Medizinalrat Wehr, der seither 6000 Mk. bekam, erhält eine Zulage von 600 Mk., insgesamt jetzt 7200 Mk. Herr Medizinalrat Wadter, bisher 1811 Mk., darunter schon eine Feuerungszulage, erhält jetzt 3820 Mk.; mit dem 1. April 1908 wird diese Zulage pensionsfähig, während bei dem Vorhergehenden es nicht der Fall ist. Medizinalrat Hübel, bisher 3000 Mk., erhält jetzt 3300 Mk. und die beiden Medizinalrätinnen Sabu und Nitsch 2400 Mk. Damit es sich bewährt, daß jedes Amtchen auch sein Schlämpchen hat, erhält Magisterrat Hofbauer, der infolge seines Amtes Rektor der Baugewerkschule geworden ist, eine Zulage für die paar Wintermonate von 720 Mk. Öffentlich wird der Herr Baumeister Hofbauer seinen Arbeitern auch keine Schwierigkeiten machen, wenn sie Lohnerböhung beanspruchen. Ebenso wird man nicht mehr über die Begehrtheit der Arbeiter von dieser Seite sprechen, dann wollen wir auch weiter keine Einwendungen gegen die vorgenannte Erhöhung machen. Der Gasfabrikanten geht noch als Dreingabe für den Bürgermeisterposten.

**Dresden.** Am 3. März hatte unsere Aktive für die Frauen unserer Kollegen eine öffentliche Versammlung im großen Saal des Volkshauses einberufen. Der ehrenwürdige überaus harte Besuch zeigte, daß auch unter unseren Frauen das Bedürfnis nach Aufklärung über die Grundursachen der heutigen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse vorhanden ist. Genossin Gradnauer behandelte das Thema: „Die Frau und ihre Stellung im öffentlichen Leben“. Indem sie ausführlich auf die Misere der häuslichen Wirtschaft des Arbeiters einging, wies sie darauf hin, wie die Frau mit dem geringen Stoffgeld, das ihr der Mann leider nur geben könne, mehr als sparsam umgehen müsse. Trotzdem reiche es absolut nicht zu. Bei dieser Gelegenheit bekamen auch die Männer manches derbe Wort zu hören. Wie mancher Mann schelte auf die Frau, wenn das Mittagessen einmal besonders gering ausgefallen sei und doch gebe die Frau dem Manne, als dem Verdienner, immer noch das meiste, während sie selbst noch lieblos darbe. (Nehmen wir Männer gern zur Notiz. T. G.) Sei die Frau denn nicht auch Verdiennerin? Das Stoffgeld enthalte doch in Wirklichkeit auch den Lohn für die Arbeit, welche die Frau dem Manne im Haushalt leihe. Viele Frauen müßten aber auch noch neben der häuslichen Arbeit für Fabriken arbeiten, um die Not wenigstens etwas zu lindern. Sonntags sehe die Frau an der Waschwanne, denn wochentags werde bis in die späte Nacht für die „Arma“ gearbeitet, doch von einem „Besserwerden“ sei nichts zu sehen. Es sei daher an der Zeit, daß die Frau endlich erwache und sich nach der Ursache dieser Verhältnisse umschau. Wie viele Frauen gebe es, die den gewerkschaftlichen und politischen Organisationsbestrebungen ihrer Männer feindselig gegenüberstehen. Wie schimpften gar manche, wenn der Mann ankam zur Straße zur Versammlung gehe. Pflicht der Männer sei es, ihre Frauen zu belehren, durch ruhige, sachliche Auseinandersetzung, daß in den Versammlungen zu erfahren sei, wer es aufrichtig mit dem arbeitenden Volke meine. Beim Kapitel „Mindererziehung“ angelangt, berurteilte Mednerin aufs schärfste, daß man schon im Kindes den Glauben erwecke, als sei die weibliche Arbeit minderwertiger als die männliche. Es gibt keine zwei Arten von Arbeit. Jede Arbeit ist notwendig für die Gesellschaft und demnach gleichwertig. In der Ehe befristeten zwei Frauen, wie groß auch die Not in den Familien der Gemeindearbeiter ist. Wie lange die städtischen Arbeiter auf eine Feuerungszulage hier in Dresden schon warteten und wie dringend notwendig dieselbe sei. Ein Diskussionsredner ermahnte, die Frau werde bloß deshalb heute noch als M. in zweitem Grades betrachtet, weil sie die Intelligenz nicht rechtzeitig und genug entwickelt habe. Bei schärfsten Worten wies Genossin Gradnauer dies zurück. Nicht Saumlässigkeit sei es gewesen, sondern das Weib sei jederzeit ge-

waltig von ihrer Ausbildung zurückgehalten worden. Außerdem gebe es noch etwas anderes, was die Frau zeitweise vom öffentlichen Kampfe zurückhalte; das sei die Mutterlast. Das Weib könne ebenso intelligent sein als der Mann und könne ebenso möglich sich am öffentlichen Leben beteiligen. Wenn man aber den Mut des Weibes nur deshalb angezweifelt, weil es nicht im blutigen, völkerverwundenden Kriege dem Tod ins Gesicht zu schauen brauche, so müsse sie erklären, daß die Frau oftmals mehr Mut, Selbstüberwindung und Geduld zeige, als der Mann. Wie lange müsse sie, wenn sie sich Mutter fühle, der oft mit den unsagbarsten Schmerzen verbundenen Entbindung entgegensehen? Wieviel Mütter läßen jährlich ihr Leben, wenn sie durch das Kind die Welt mit neuer Kraft und neuem Leben beleben? Wahrscheinlich man habe keinen Grund, so geringschätzend vom weiblichen Geschlecht zu sprechen. — Sturmlicher Beifall zeigte, daß die Mednerin die innersten Gefühle aller anwesenden Frauen berührt hatte. Einstimmig wurde am Schluß folgende Resolution, welche aus der Mitte der Versammlung eingegangen war, angenommen: „Die heute im Saale des Volkshauses versammelten Ehefrauen der Arbeiter in städtischen Betrieben hatten die wöchentliche Lohnzahlung als notwendige und beste Einrichtung. Wir Arbeiterfrauen können bei der gegenwärtigen Teuerung aller Lebensbedürfnisse und dem geringen Verdienst unserer Ehemänner nur mit größten Schwierigkeiten unseren Haushalt aufrecht erhalten. Tiefe Schwierigkeiten werden aber unerträglich, wenn es nur vierstündige Lohnzahlungen gibt, besonders dann, wenn Unregelmäßigkeiten durch Arbeitslosigkeit eintreten. Wir wünschen deshalb dringend, die städtischen Behörden wollen veranlassen, daß in allen städtischen Betrieben die wöchentliche Lohnzahlung beibehalten resp. eingeführt wird.“

**Görlitz.** Da nun auch die Staatsberatungen unserer Stadt vorüber sind, sei hierüber einiges an dieser Stelle gesagt. Wir vermischen noch immer eine durchgehende Verregelung der Arbeiterlöhne. Es sind ja in einigen Betrieben keine Aufbesserungen im Laufe des Jahres gemacht worden, warum aber nicht durchgehends in jedem Betriebe, das wissen wir nicht. So haben zum Beispiel die Arbeiter der Straßenreinigung von einer Lohnerböhung noch immer nichts gemerkt, trotzdem im Etat 1900 Mk. an mehr verausgabten Löhnen angesetzt sind. Allerdings haben den ganzen Winter hindurch einige Gemüthliche des Herrn Oberaufseher M. eine ganz schöne Zahl von Stunden jede Woche mehr. — Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind schon im Februar vorigen Jahres von seiten des Magistrats auf die von sämtlichen Magistratsarbeitern eingereichte Petition versprochen worden. Aber es ist nichts redlich dabei herausgekommen. Daß aber eine Petition um Gehaltsaufbesserung auch in Görlitz eventuell schnell erledigt werden kann, beweist die der Polizeikommission und Stadtmagister. Auch bei diesen war man ein vorübergegangenes. Sie reichten am 6. Februar dieses Jahres eine Petition ein und schon jetzt ihnen 100 Mk. an Aufbesserung zuteil geworden. Ihr Anfangsgehalt war bis jetzt 1100 Mk., von nun an 1500 Mk. und steigt bis 2500 Mk. Tagelohn wäre an sich nichts einzuwenden, doch spürt man die städtischen Arbeiter noch immer mit der Hälfte des Anfangsgehalts der Polizeikommission ab. Die Einrichtung, daß ihr Lohn nach den Dienstjahren steigt, erüffnet nicht. Aber es sollen am 22. März d. J. ja 1820 Mk. an städtische Arbeiter verteilt werden, die 25 Jahre und länger im Dienste der Stadt stehen! Das sind natürlich nicht allzuviel. — Wunder nimmt es noch, daß an den letzten Staatsberatungen sich kein Stadtverordneter gefunden hat, der auf die Löhne der Arbeiter mit einem Wort eingegangen wäre. — Die Kollegen und uns noch fernstehenden erleben wohl aus diesen Vorgängen, daß wir uns etwas regen müssen und bisher, um etwas zu erreichen. Ein jeder muß die „Gewerkschaft“ aufmerksam lesen und sie an seinen Mitarbeiter weitergeben. Er soll ihn auf besonders interessierende Artikel aufmerksam machen. Solche waren in letzter Zeit sehr viele. Auch der Versammlungsbesuch muß besser werden. Hin und wieder müssen auch die Frauen mit in die Versammlungen gebracht werden. Ebenso ist der übermäßige Alkoholgenuss zu bekämpfen. Durch den Alkohol schädigt sich nicht nur der Trinker, sondern er schädigt auch seine Familie und fällt mit seinem Gelde die Taschen unserer Mitgedrucker. Ferner müssen wir dahin zu wirken suchen, daß jeder Kollege die Arbeiterpreise lieh. Auch unsere Fachstellenleitung muß für Agitation nach Straßen wirken. Wir müssen mit den Stadtverordneten mehr Zahlung nehmen usw. Wenn in diesem Sinne ein jeder seine Schuldigkeit tut, so wird auch unser Mitgliederstand ein größerer werden, man wird sich bei den Magistrats- und Stadtverordneten um mehr mit uns beschäftigten müssen wie bisher!

**Hoblenz.** Die Gasarbeiter haben bei sehr schlechter Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der Lohn der Arbeiter beträgt bei 12stündiger schwerer Arbeit 380 Mk. per Tag, einzelne haben es auch schon auf 300 Mk. gebracht. Natürlich besteht auch noch die 24stündige Beschäftigung, wofür jedoch keinerlei Mehrvergütung gezahlt wird. Die Gasarbeiter haben einen Tagelohn von 300 Mk. Bei dem Mangel jeglicher Industrie am Orte ist es der Verwaltung ein Leichtes, die Arbeiter in Schach zu halten. Nichts desto weniger muß alles versucht werden, um die Kollegen zu organisieren. Nur dadurch werden sich Verbesserungen erzielen lassen.



**Wien.** Die Arbeiterauschüsse brachten uns im Elektrizitätswert einen Misserfolg. Unsere Liste vereinigte bis 30 Stimmen auf sich, während die der „Christlichen“, die sich nach betäubten Klatschern mit den Indifferenten gepaart hatten, bis zu 80 Stimmen erreichten. In der Gesamtheit sagten wir, mit 287 gegen 72 „christliche“ Stimmen. In den Nebenbetrieben ging unsere Liste glatt durch. Wie werden auf die Wahlen noch zurückkommen.

**Wannheim.** Am Sonntag, den 10. März, nachmittags 9 Uhr, tagte in der Zentralhalle eine starkbesuchte öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter. Die Tagesordnung lautete: „Die Vorlage des Stadtrats zu unseren Forderungen und unsere Stellung zu den Arbeitgeberverbänden.“ Kollege Deckmann erhielt das Wort zu seinem Referat. Einleitend besprach Redner die letzte Lohnbewegung vom Jahre 1905, um dann auf die jetzige Lohnforderung einzugehen. Durch die Lebensmittelverknappung und den guten Geschäftsgang seien die Löhne der in der Privatindustrie beschäftigten Arbeiter bedeutend gestiegen und demgemäß sind die Arbeiter bei der Stadt bedeutend schlechter gestellt. Darum wurde im Gegensatz zu 1905 diesmal keine wesentliche Änderung des Lohnstandards verlangt, sondern in der Hauptsache Lohnhöhung und teilweise Verkürzung einzelner Kategorien in höhere Lohnklassen. Was der Stadtrat aber den Arbeitern gewähren will, halt sich weit unter dem Verlangten. So sollen Klasse A. und B. 30 Pf., Klasse C. und D. 30 Pf. Zulage erhalten. Eine Verkürzung der Arbeitszeit von  $9\frac{1}{2}$  auf 9, resp. 8 Stunden für Schicht- und Nachschichtarbeiter, wurde abgelehnt. Den Forderungen der Gärtner, Kanalarbeiter, Hofarbeiter im Gaswerk, Streckenwärter usw. auf Verkürzung in die nächsthöheren Klassen, in welchen überdies schon ein Teil der betreffenden Arbeiter sind, wurde überhaupt keine Rechnung getragen. Nur die Waldarbeiter in Märfenthal wurden in den Tarif eingereiht und schneiden damit am besten ab. Die bei der Straßenreinigung vorwiegend nachts beschäftigten Arbeiter erhalten die geforderte Zulage von 30 Pf. Ferner wurde eine Entfernungszulage von 1 Mk. täglich für alle Arbeiter verlangt. Erhalten sollen nur die Verarbeiteten 1 Mk. und die Vedigen 50 Pf. Für solche Arbeiter, welche außerhalb des Tarifs stehen, wurde eine Zulage von 10 Proz. gefordert. Aus der stadtträtlichen Vorlage ist aber nichts Bestimmtes zu ersehen, ob bewilligt oder nicht. Hier sei es Pflicht der Stadtverordneten, bei der Beratung der Vorlage am 12. d. M. für diese Leute einzutreten. Die Theaterarbeiter erhalten eine ihren Forderungen entsprechende Zulage, während die Arbeiterinnen im Allgemeinen Krankenhaus, mit Ausnahme der Garderobefrauen und der Oberputzfrau, leer ausgehen sollen. Nach eingehender Würdigung aller dieser Forderungen ging Redner zur Kritik der Stellung, welche die Handelskammer und der Arbeitgeberverband unseren Forderungen gegenüber einnehmen, über. Diese Korporationen haben drei Petitionen wegen unserer Eingabe eingereicht und darin den Stadtrat ersucht, nichts zu bewilligen. Redner besprach zunächst das Vorhaben des Arbeitgeberverbandes gegen uns im Jahre 1905. Damals und jetzt mißwerteten diese Herren ihr Vorhaben damit, daß die Industrie durch unsere Lohnforderungen geschädigt wurde und gezwungen wäre, von Mannheim wegzugehen. Des weiteren behauptet Redner die ganzen arbeitserfreundlichen Bestrebungen dieses Verbandes an Sand ihrer Satzungen. Immer wurde es von diesen Leuten hingenommen, als wenn die städtischen Arbeiter mit ihren Löhnen an der Spitze marchieren, während tatsächlich das Gegenteil der Fall ist. Die Handelskammer hält es in ihrer Eingabe für angebracht, nachdrücklich auf die gefährliche Wirkung der Erhöhung des Lohnniveaus der städtischen Arbeiter hinzuweisen. Das Mißverhältnis zwischen den in der Industrie und den bei der Stadt beschäftigten Arbeitern habe um so stärker hervor, als die städtischen Tagelöhner keineswegs im Vollmaß ihrer Arbeitskraft seien, während die Industrie nur im Vollmaß der Arbeitskraft befindliche Leute beschäftigen. (Rufe: Cho!) Das trifft aber nicht zu, denn die sogenannten halbwaldischen Arbeiter stehen außerhalb des Tarifs und wenn sich die Handelskammer in Dinge mischt, die sie rein gar nichts angehen, so soll sie sich wenigstens vorher orientieren, ob sie unwahre Behauptungen aufstellt. In der zweiten Eingabe nennt der Arbeitgeberverband noch einmal eindringlich in letzter Stunde vor Erhöhung der Löhne. Die ganze zweite Eingabe konnte man in die Worte zusammenfassen: Wie kann der Stadtrat es wagen, die Löhne zu erhöhen, wenn wir es nicht wollen. Auch die, den städtischen Arbeitern im Lohnstatut gewährten Vergünstigungen wurden gegen uns ins Treffen geführt. In der Eingabe wird ferner betont, daß man wolle, daß die Stadt ein gut zahlender Arbeitgeber sei, aber nicht so, daß die Industrie darunter leiden muß. Daß aber die Industrie gute Löhne zahlen kann, zeigte Redner am Tarif der Zellstoffabrik, wo an Tagelöhner bedeutend höhere Löhne als bei der Stadt bezahlt werden und trotzdem noch recht nette Dividenden herausgewirtschaftet werden. Diejenigen Industrien, welche keine anständigen Löhne bezahlen können, verdienen nicht mehr, als daß sie zugrunde gehen. Mit einem warmen Appell an alle fernstehenden Kollegen schloß der Redner seine circa  $1\frac{1}{2}$ stündigen Ausführungen. Als erster Diskussionsredner nahm Stadtverordneter Böllcher das Wort, um darauf hinzuweisen, daß die sozialdemokratische Fraktion im Bürgerausschuß bei der Beratung der Forderungen den

Scharfmacher erheben werde. Denn mit demselben Recht wie diese, könnten auch die Gemeindefreier Protest einlegen gegen die habichtartige Erhöhung der Bürgermeistereigehälter, wo es sich nicht um 10, sondern um 33 Proz. handle. Leider sei die Vertretung der Arbeiter auf dem Rathhaus zu schwach, um den richtigen Druck durchzusetzen, darum sei es Pflicht auch des letzten städtischen Arbeiters, sich der Fraktion anzuschließen, um den Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen. In der Diskussion beteiligten sich noch verschiedene Kollegen, welche alle den Standpunkt des Referenten vertraten. Kollege Alldorf vom Gärtnerverein betonte, daß wir an der Verkürzung der Zulagefrist und an den Verkürzungen in andere Lohnklassen festhalten müssen. Wenn die Verkürzung nicht gleich zu erreichen sei, so müsse man dafür sorgen, daß dies nach einer bestimmten Zeit geschehe, damit dem Zustand ein Ende gemacht wird, daß z. B. von derselben Kategorie Leute immer in einer niedrigeren Lohnklasse sind als ihre Kollegen. Alle Ausführungen des Referenten und der Diskussionsredner fanden lebhaften Beifall, und nach einem kurzen Schlusssatz des Referenten fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute in der Zentralhalle tagende öffentliche, von circa 500 städtischen Arbeitern besuchte Versammlung, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie betrachtet die vom Stadtrat dem Bürgerausschuß vorgelegenen Lohnzulagen als ungenügende und bedauert insbesondere, daß die beantragte Verkürzung der Arbeitszeit, namentlich der Schichtarbeiter, sowie die Verkürzungen einzelner Kategorien in höhere Lohnklassen seitens des Stadtrates abgelehnt wurden. Die Versammlung ersucht daher einen verehrlichen Bürgerausschuß, dahin zu wirken, daß die in der Eingabe vom November 1905 aufgestellten Forderungen in ihrem vollen Umfange Berücksichtigung finden. Die Versammlung nimmt ferner mit Enttäuschung Kenntnis von der abermaligen Einmischung privater Arbeitgeber in die Lohnverhältnisse der Gemeindefreier, wie sie durch die Eingaben des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes und der Handelskammer durch tendenziöse Darstellung der in der Privatindustrie bezahlten Löhne versucht wurde. Die Stadtgemeinde hat in erster Linie dem Gemeinwohl zu dienen. Dazu gehört auch, daß sie bezüglich der Lohnhöhe der Privatindustrie mit gutem Beispiel vorangeht und Löhne bezahlt, die dem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz ermöglichen. Auch der Mittelstand ist an einer die Vergütung sichernden Lohnhöhe interessiert und nicht zuletzt auch die Industrie, denn nur von einer Arbeiterschaft, deren Ernährung und Wohnung der Anforderung der modernen Industrie entspricht, lassen sich Leistungen erwarten, die es der deutschen Industrie ermöglichen, ihre Stellung auf dem Weltmarkt zu behaupten. Die Versammlung protestiert daher gegen die gemeindefreierlichen Bestrebungen des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes und der Handelskammer, welche nur den einseitigen Weltmarktsinteressen einiger dividendenhungriger Scharfmacher dienen, und sieht in der Bekämpfung dieser Bestrebung eine der vornehmsten Aufgaben der modernen Arbeiterorganisationen.“ — Hierauf wurde die Versammlung kurz nach 5 Uhr geschlossen.

**Schweinfurt.** Die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe lautete das Thema, über welches Kollege A. Freyler Präsident am 7. März 1907 referierte. Staats- und Gemeindebetriebe sollen bekanntlich Mißbetriebe sein. Daß dem nicht so ist, beweisen Redner auf Grund statistischer Erhebungen. Daß den verschiedenen Stadtverwaltungen eine jede Verbesserung durch die Organisation abgerungen werden muß, beweisen die Kämpfe, welche unser Verband im letzten Jahre durchgemacht hat. Redner machte dann den Anfall der letzten Reichstagswahl. Seine Ausführungen gingen dahin, daß auch bei uns sich mehr und mehr die städtischen Arbeiter der Organisation anschließen müssen. Redner wurde nach seinem fünfviertelstündigen Vortrag lebhafter Beifall zuteil. In der Diskussion wurde hauptsächlich dem Vorstehenden darauf hingewiesen, daß sich sämtliche Kollegen dem Verbands anschließen müssen, damit wir bei unserer nächsten Lohnbewegung der Stadtverwaltung etwas besser entgegen treten können. Es liegt an uns, dafür zu sorgen, daß alle Arbeiter des städtischen Rates im Gemeindefreierverband organisiert sind. Wir müssen tradieren, einmal Vertreter der Arbeiter ins Rathhaus zu bringen, damit auch unsere Forderungen energischer vertreten werden.

**Jittau.** Die Stenographen und Stenographinnen unserer Stadt haben am 3. Februar 1907 ein Gesetz mit ausführender Begründung an den Stadtrat eingereicht, in dem ersucht wurde, die Stundenlöhne, welche jetzt auf 22 und 24 Pf. stehen, aufzuheben. Daraufhin ist uns der Bescheid zugegangen, daß die Herren geizig waren, nur die übrigen Stundenlöhne um 1 Pf. zu erhöhen, die von 22 und 24 Pf. aber sollen bestehen bleiben. Die Stenographenlöhne wurden um ein Minimum erhöht, was unserer Forderung aber nicht entspricht. Die Herren vom Pannonschuh haben sich wohl kaum vorgestellt, wie man mit diesen Löhnen sein Leben fristen soll. Können sie es uns einmal vormachen! Darum rufen wir jedem städtischen Arbeiter der Stadt Jittau zu: Traumt Euch! damit Ihr eure elende Lebenslage verbessern könnt.



### Aus den deutschen Gewerkschaften.

**Holzarbeiter-Verband.** Infolge der Aussperrung der Arbeitgeberverband die Masse der Holzarbeiter zu sprengen, und so die Durchführung weiterer Kämpfe unmöglich zu machen. Nun zeigt sich aber bei den organisierten Holzarbeitern ein gewerkschaftlicher Eifer, wie er zur Nachahmung nur empfohlen werden kann. Dies zeigt sich in einer Zusammenstellung der von den einzelnen Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes erhobenen Lokalbeiträge. Der wöchentliche Grundbeitrag beträgt in genanntem Verbande 50 Pf. Außer diesem erheben 368 Zahlstellen mit 17 318 Mitgliedern keinen Lokalbeitrag, 10 Zahlstellen mit 661 Mitgliedern einen monatlichen Beitrag von 10 Pf.; 5 Pf. pro Woche erheben 215 Zahlstellen mit 19 857 Mitgliedern; 10 Pf. 102 Zahlstellen mit 21 122 Mitgliedern; 15 Pf. 33 Zahlstellen mit 15 139 Mitgliedern; 20 Pf. 15 Zahlstellen mit 26 683 Mitgliedern; 25 Pf. 11 Zahlstellen mit 10 090 Mitgliedern; 30 Pf. 4 Zahlstellen mit 4 111 Mitgliedern und 40 Pf. 6 Zahlstellen mit 29 831 Mitgliedern. Wie man sieht, sind es nur 17 318 Personen, die keinen, gegen 127 520, die von monatlich 10 Pf. bis wöchentlich 40 Pf. Lokalbeitrag bezahlen!

**Der Kampf im Schneidergewerbe.** Der Lohnkampf der Berliner Herrenschneider hat sich jetzt auf die Städte Bonn, Bielefeld, Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Düsseldorf, Nürnberg, Rütt, Hamburg, Mannheim, Königsberg, Wiesbaden, Augsburg, Ulm und andere mehr ausgedehnt.

**Zur Aussperrung der Hamburger Schauerleute** wird der „Fr. Jg.“ berichtet, der Hafenbetriebsverein sei in Verhandlungen mit der Kommission der Schauerleute eingetreten. Am Mittwoch sind wieder 300 englische Streikbrecher mit dem Dampfer „Lutterworth“ in Hamburg angelangt. Es befinden sich jetzt 1800 Engländer im Hafen. Aussperrt sind 1000 Mann, während zu den alten Bedingungen 500 Schauerleute arbeiten.

**Die Berliner Automobil-Droschkenfahrer** haben einen teilweisen Erfolg errungen und nach mehrmonatlichem Streik die Arbeit wieder aufgenommen. Die Abstimmung brachte 131 Stimmen für und genau ebensoviel gegen Aufhebung des Streiks, so daß der Verbandsvorstand den Ausschlag gab.

**Verband der Päder.** Die 11. Generalversammlung des Verbandes trat vom 10. bis 13. März in Kassel. Der Geschäftsbericht ergibt einen Ueberschuß von 52 258,56 Mk. Die Finanzlage stellt sich zwar überaus günstig, aber die Fluktuation unter den Mitgliedern ist noch ungemein stark. Am 1. Juli wird der Verband der Konditionen zum Verbands übertritten. Aus den Verhandlungen ist besonders eine energische Stellungnahme gegen die „Wesken“ sowie gegen den Kost- und Logiszwang bemerkenswert. Eine auf letzteres bezügliche ausgedehnte Resolution wurde angenommen. Die Statuten wurden nur unwesentlich geändert. Als Verbandsvorsitzender wurde Allmann, als Redakteur Herrmann wiedergewählt. Die Gehälterfestsetzung wurde nach der Vorlage des Verbandsvorstandes festgesetzt. Sitz des Verbandsvorstandes bleibt Hamburg.

**Der Vergarbeiterverband** veröffentlicht in der „Vergarbeiter-Zeitung“ eine interessante Gegenüberstellung seiner Mitglieder, Massen- und Leistungsverhältnisse gegenüber demjenigen des „Gewerksvereins“. Danach hatte der Vergarbeiterverband mit über 110 000 Mitgliedern gegenüber ca. 75 000 des christlichen „Gewerksvereins“ im letzten Jahre mehr als doppelt so viel Einnahme an Mitgliederbeiträgen als der Gewerksverein, obwohl beide Vereinigungen ab 1. Oktober 1905 40 Pf. Wochenbeitrag erheben. In der letzten Geschäftsperiode gab der Vergarbeiterverband weit über eine halbe Million mehr wie der Gewerksverein für die Unterstützung der Mitglieder aus. Trotzdem ist das Gewerksvereinsvermögen nur um 237 253, das Verbandsvermögen aber um 517 711 Mk. gewachsen. Außerdem besitzt der Vergarbeiterverband weit mehr als doppelt so viel Vermögen wie der Gewerksverein. Damit ist unüberleglich bewiesen, daß der Vergarbeiterverband die weitaus leistungsfähigste Vergarbeiterorganisation ist!

**Der Hafenarbeiterverband** vereinbarte im letzten Jahre 582 191,30 Mk. und zwar 20 312 Mk. an Eintrittsgeld, 351 629,50 Mk. an Beiträgen, 122 961,50 Mk. für den Streikfonds und 1137,63 Mk. an Sonderbeiträgen. Veranschlagt wurden 568 383,08 Mk., davon 13 591,57 Mk. für das Verbandsorgan, 22 273,10 Mk. für Agitation, 346 199,30 Mk. an Streikunterstützung, 9701,06 Mk. an Gemahregelunterstützung, 86 692,31 Mk. an Krankenlohn, 12 216 Mk. an Sterbegeld, 11 088,23 Mk. an Rechtschutz, 12 567,15 Mk. an Druckkosten und 19 112,96 Mk. an Gehältern.

**Der Kürschnerverband** hatte am Jahresabschluss 1906 einen Mitgliederstand von 1906 erreicht, 86 mehr als am Jahresabschluss 1905; das Verbandsvermögen belief sich auf 18 736,12 Mk., gegen 15 203 Mk. Ende 1905.

**Der Metallarbeiterverband,** Zahlstelle Berlin, scheidet am 19. März in sein neues eigenes Heim, Charitéstr. 3, Hof, über.

**Der Kalerverband** erhöhte im Jahre 1906 seine Mitgliederzahl um 6923, von 30 199 auf 37 122.

**Verband der Steinseher.** Vom 17. bis 23. Februar fand die Generalversammlung in Leipzig statt. Aus dem Geschäftsbericht heben wir die folgenden Zahlen hervor: In den letzten drei Jahren ist die Zahl der Zirkeln um 90, die der Mitglieder um 4342 gewachsen, so daß am Jahresabschluss 1906 der Mitgliederbestand 9577 Personen war. Wie groß die Fluktuation ist, zeigt die Zahl der Aufnahmescheine (11 755), wozu der Verband nur 9577 Mitglieder hat. Von 1905-1906 betragen die Einnahmen des Verbandes insgesamt 163 259 Mk., die Ausgaben 121 125 Mk., darunter für Streiks im eigenen Beruf 131 000 Mk., für Streiks in anderen Berufen 3891 Mk. Ferner wurden ausgegeben an Gemahregelunterstützung 2274 Mk., für das Nachorgan 29 292 Mk., für Agitation 10 502 Mk., für Reiseunterstützung 1122 Mk., an Notfallsunterstützung 1674 Mk., an Rechtschutz und Gerichtskosten 3966 Mk., an Beiträgen für General- und Bauarbeiterdeputationsmissionen usw. 10 087 Mk., an Krankenunterstützung 25 016 Mk., an Sterbeunterstützung 28 015 Mk., und für Verwaltung 134 968 Mk. Das Verbandsvermögen, den Massenbeitrag der Zirkeln mitgerechnet, betrug im Jahre 1906 67 169 Mk., dagegen 145 086 Mk. im Jahre 1905. — Der Tariffrage wird vom Verband eine große Aufmerksamkeit gewidmet; zurzeit sind in 153 Orten für 7877 Mitglieder, das sind 82 Prozent der Organisierten, Tarifverträge abgeschlossen. 56,2 Prozent aller Berufsangehörigen in Deutschland arbeiten unter Tarifverträgen. Eine vom Verbandstag angenommene Resolution spricht aus, daß an dem Gedanken eines Reichstags festgehalten wird, auch gegen den Willen der Unternehmer. Von den vorgeschlagenen Statutenänderungen ist zu erwähnen die Ausdehnung der Beitragspflicht von 10 auf 12 Wochen pro Jahr. Die Zahlstellen können aber auch für die Wintermonate Beiträge erheben, die unverkürzt in die Lokalkassen fließen. Die Streikunterstützung wird bis zum Höchstbeitrag von 20 Mk. pro Woche erhöht und das Sterbegeld einheitlich auf 100 Mk. festgesetzt. Das Samen der besoldeten Gauvereine, das sich bewährt hat, wird weiter ausgebaut und als neues Organ der Verbandsarbeit eingesetzt, welcher aus dem Vorstand, dem Ausschuß und den besoldeten Beamten gebildet wird. Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, dagegen wird der Ausschuß von Hamburg nach Leipzig verlegt. Zum Verbandspräsidenten und Redakteur wird Mann gewählt, der diese Ämter schon früher bekleidet hat, aber seit neun Monaten Angestellter der Generalkommission ist. Er will versuchen, sich so bald als möglich wieder ganz dem Steinseherverband zur Verfügung zu stellen.

**Die deutschen Straßenbahner** hatten anfangs Februar eine Konferenz in München, welche den Anschluß an den Handels- und Transportarbeiterverband beschloß. Wir kommen bei Erscheinen der Protokolle eventuell darauf zurück.

**Der allgemeine deutsche Gärtnerverein** hat auch im letzten Jahre gute Erfolge erzielt. Die ordentlichen Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen betragen im Jahre 1901: 27 769 Mark, 1905: 31 066 Mk. und 1906: 43 963 Mk. Die wichtigsten Ausgabeposten der drei Jahre betragen in Mark:

Jahr	Beitrag	Unterstützungen	Lohnbewegungen
1904	7 508,90	1 241,35	608,27
1905	9 407,98	2 334,50	7 246,89
1906	11 508,78	5 545,10	5 147,82

**Die Berliner Tapezierer** sind seitens der Zwangsinnungsmeister ausgesperrt worden. Ein Versuch, die sog. Hausmeister weiter zu beschäftigen, hat sich wohl als unrentabel herausgestellt, so daß auch die „Arbeitswilligen“ entlassen sind. Gegenwärtig sind in diesen Verhandlungen im Gange. Der Kampf ist außerdem an circa 20 Orten Deutschlands entbrannt.

**Einen Verband reichstreuer Arbeitervereine** will der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie ins Leben rufen. Man hat die Vertreter von 36 dem Reichsverband angeschlossenen Arbeitervereinen in Berlin zusammenkommen lassen. Was dabei geschah, darüber wird offiziell berichtet: „Es wurde eine sieben-gliedrige Kommission von Arbeitervertretern aus den verschiedenen Teilen Deutschlands zur weiteren Veranlassung gewählt. Damit ist die Sache der Arbeiter in die Hände der Arbeiter selbst gelegt. Die reichstreuen Arbeiter sollen fortan völlig selbständig ihre Organisationen ausbauen. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie bittet daher alle seine Freunde, die sich über den Zusammen-schluß der reichstreuen Arbeiter unterrichten wollen, sich künftig nicht an den Reichsverband, sondern an das Mitglied der Siebener-Kommission der reichstreuen Arbeitervereine, Generalsekretär Schaper in Hamburg, zu wenden.“ Man will also nach sozialdemokratischem Muster auch in Deutschland die „Wesken“ aufspalten. Seien wir auf der Hül!

### Rundschau.

Aus dem Reichstage. Wenngleich uns der Raum fehlt, ausführlich auf die zum Teil hochinteressanten Erörterungen des neuen Reichstags einzugehen, und wir von unseren Kollegen hoffen und erwarten, daß sie die Arbeiterpresse nach Möglichkeit verfolgen, sei hier doch eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Vorgänge im neuen Reichstag verüht. Als der letztere am 19. Februar zusammentrat, fehlte natürlich nicht die üblich nichtsagende Ehrenrede von Herrichers Gnaden. Die Präsidentenwahl brachte infolgedessen eine Überraschung, als das Zentrum ganz aus dem Präsidium verdrängt wurde und die konservativ-liberale Paarung ihre erste Frucht zeitigte. Graf Stolberg, konservativ, der Unbeholdene, wurde Präsident, der „heilige“ Kaiser (nationalliberal) und der freisinnige Macmillan (Vizepräsidenten). Die Etatsdebatten gingen vom 25. Februar bis zum 5. März, weil sich der Adelstrom weniger um den Etat, als um die haltgebauten Wahlkämpfe drehte. Den Höhepunkt dieser Debatten bildeten zweifellos die Reden der Sozialdemokraten Pöbel, Singer und David. Im üblichen Schönrednerstil verüht Pöbel sich als Säulmeister gegenüber der Sozialdemokratie aufzuspielen. Das Zentrum in seiner Oppositionsstellung tummte diesmal zum Teil schärfer als sonst, doch ließ sich aus den Reden einzelner seiner Abgeordneten die Sehnsucht nach den Regierungskreisen heraushören. — Staatssekretär Graf Posadowski verüht den Nachweis zu erbringen, daß die Sozialpolitik den neuen Reichstag mehr wie bisher beschäftigten werde; zwar werde gegen ihn von gewissen Seiten gehetzt und manche Richtungen möchten ihn zum Minister gegen Sozialpolitik machen. Damit hat er die Herren Camp und Genossen, die konservativen und Großindustriellen gemeint, aber diese werden ihr Schamrotum lieber verhehlen, trotz aller nach außen hin gerichteten gegenteiligen Versicherungen. — Nach dem Etat wurde die erste Lesung der Vorlage, betr. die Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907, vorgenommen. Der § 1 der Vorlage lautet: „Im Jahre 1907 wird für den Umfang des Reichs eine Berufs- und Betriebszählung und in Verbindung damit eine Zählung der Personen, für die zu der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung Beiträge entrichtet werden, derjenigen Personen, welche auf Grund der Reichsgesetze Invalid- oder Invalidenrenten beziehen, und der Witwen und Waisen vorgenommen.“ § 5 sagt: „Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wesentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetz und bei zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.“ — In der Debatte betonte der sozialdemokratische Abgeordnete Hoch die Notwendigkeit, daß die Arbeiterorganisationen in die Lage versetzt werden, sich eingehend nach den Fragebogen zu informieren. Allerdings lasse sich mit der Berufs- und Betriebszählung die so sehr notwendige Arbeitslosenzählung nicht auf verknüpfen. Aber das Reichsamt des Innern sei doch verpflichtet, mit Hilfe der Gewerkschaften die Arbeitslosenstatistik immer mehr auszubauen. — Die Vorlage wurde einer Kommission überwiesen. — Zwei Tage wurden durch Interpellationen angefüllt. — Die Nachtragsforderungen für die Kolonien brachten wider Erwarten keine Heberforderungen, da das Zentrum sich schlau zurückhielt. — Auch alle Parteien entdeckten ihr „warmes Herz“ für die Privatbeamten am 14. März aus Anlaß der Interpellation Dehl zu Herrnsheim (natl.). Nur schade, daß sich dieser berühmte Vertreter des Großkapitals von Seine (Soz.) lassen mußte, daß, auch in seinen eigenen Betrieben die Privatbeamten oft schlimmer dastehen wie die Arbeiter in ihrer Abhängigkeit vom Kapital. Daß sie durch Konkurrenzhaß u. dgl. in ihrem Fortkommen gehindert werden usw. — Die Klut der sozialpolitischen Anträge an den neuen Reichstag von den verschiedenen Parteien wurde für uns das Beste hoffen lassen, wenn nicht fast überall der Bierdunst dabei herauschaute! Man will den Wählern etwas aufweisen können, weil man sich von den Verpflichtungen während der Wahlbewegung her verpflichtet fühlt. — Aber bei den bürgerlichen Parteien wird bald wieder das „robuste Gewissen“ siegen und man „denkt“ dann nur noch an Sozialpolitik ähnlich dem Reichstangler. Darum heißt es für uns auch hier: „An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!“

Niedriger hängen! Die „Deutsche Tageszeitung“ läßt sich also vernehmen: „Wederliches aus der Berliner Verwaltung. Seit dem Jahre 1895 bis zum 1. Januar 1907 hat sich die Bevölkerung Berlins um rund 21 Proz. vermehrt, dagegen das Einkommenverhältnis, zum Teil infolge schärferer Steuerziehung der Familien mit einem Einkommen von über 3000 Mk., um etwa 61 Proz., dagegen die Zuschüsse für die Schulverwaltung von Berlin um 91 Proz. Noch höher ist das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben usw. im städtischen Bereich. Im Jahre 1895 befanden sich in städtischer Verwaltung 4283 Personen. Diese Ziffer ist auf 7495 gestiegen. Die Bevölkerung in, wie schon erwähnt, um 21 Proz. gewachsen, die Zahl der Anstaltsbedürftigen um 76 Proz., dagegen der Zuschuß von 2.156.000 Mark auf 197.000 Mk., um 130 Proz. Bei der Markthallenver-

waltung sind von 1895 bis 1905 die Ausgaben an Löhnen und Gehältern um 31 Proz. gestiegen, bei der Schlachthofverwaltung sogar um 153 Proz., in derselben Zeit und in diesem Jahre werden sie wieder um 9½ Proz. bzw. um 21 Proz. vermehrt. Bei der Viehhofverwaltung betrug die Steigerung in den letzten 10 Jahren rund 75 Proz. Die Zahl der Arbeiter und Beamten bei den städtischen Gaswerken hat von 1895 bis 1905 um 105 Proz. zugenommen, der Aufwand an Lohn und Gehältern dagegen um 150 Proz.“ — Nach dieser Auffassung sollte die schon sprichwörtlich gewordene Mühseligkeit der Berliner Sozialpolitik noch mehr eingeeignet werden! Wir gratulieren!

Hygienische Arbeiterfürsorge bei der Hamburger Schlachthofverwaltung. Für die Arbeiter und Unterangestellten des Zentral-Vieh- und Schlachthofes ist eine Badeanstalt errichtet worden. Die Anlage hat fünf Bauschwächer. Es ist allen Arbeitern freigestellt, einmal in der Woche während der Arbeitszeit baden zu können. Dazu ist für die Arbeiter eines jeden Depots ein bestimmter Tag festgesetzt. Jeder darf eine halbe Stunde haben. Die Zeit für den Weg von der Arbeitsstelle zur Badeanstalt und wieder zurück wird extra gewährt. Jeder bekommt zum Baden ein sauberes Handtuch und ein Stück Seife gratis geliefert. — Das ist ein Beispiel, welches anderweitig dringend zur Nachahmung empfohlen werden kann.

In eine Lohnbewegung traten die Arbeiter der städtischen Kanalisation Abnuit ein. Die Arbeiten sind an den Unternehmer R. aus Königshütte vergeben, der die Zahlung der am Sonntag fälligen Löhnung unterließ. Die Arbeiter, annähernd 200, veranstalteten vor dem Stadthause eine Demonstration; sie gingen jedoch, nachdem ihnen gütlich zugesprochen worden war, auseinander. Die Stadt wird im Falle der Notwendigkeit für die Löhnung eintreten, da sie ja in den bereits ausgeführten Arbeiten genügend Deckung hat.

Eine Lohnaufbesserung ist den Arbeitern der Militärwerkstätten zuteil geworden. Die geleisteten Heberstunden wurden ihnen bisher mit fünf Pfennig Lohnzuschlag berechnet; für Sonntagarbeit wurde nur der übliche Tagelohn gewährt. Nach einer neueren Verfügung der Feldzeugmeisterei erhalten die Arbeiter fortan bei Leistung von Heberstunden an Werktagen und bei Sonntagarbeiten zehn Pfennig Lohnzuschlag für die Stunde.

Unfall zweier Manalarbeiter in Neumünster. Auf dem Schlagsberg waren am Montagmittag die städtischen Arbeiter Friedrich Aren und Jürgen Rohwedder mit der Reinigung des städtischen Abfluskanals beschäftigt. Gegen 1½ Uhr stiegen sie zum ersten, um 3 Uhr zum zweiten Mal in den Kanal. Die Arbeiter, die den Schlamm abführen, wunderten sich, daß Aren und Rohwedder das zweite Mal nicht zurückkehrten. Der städtische Vorarbeiter August Schümann stieg in den mit Gasen angefüllten Schacht hinein und fand zunächst Rohwedder, etwa 20 Meter von der Baustelle entfernt. Drei bis vier Meter von Rohwedder lag Aren. Beide lagen mit dem Gesicht auf dem Boden, waren also kopfüber hingestürzt. Es wird angenommen, daß die Abkühlung in den Schacht eingedrungen sind. Schümann schaffte die beiden Verunglückten mit Hilfe weiterer Leute ins Freie, doch war der Tod längst eingetreten.

Das Budget eines städtischen Arbeiters. Um den städtischen Kollegen die Notwendigkeit der Lohnaufbesserung möglichst eindringlich darzutun, haben unsere Dresdener Kollegen den Dresdener Stadtvätern unter anderem auch das Wochenbudget eines Feuerhausarbeiters der Gasanstalten unterbreitet. Der Mann gehört zu den besser bezahlten Arbeitern, er verdient in sechs Schichten pro Woche 27.— Mk. Die Familie besteht aus fünf Köpfen, Mann, Frau und drei Kinder. Aus der Aufstellung ergeben sich

Ausgaben im Wochendurchschnitt: 1902

Brühstücksbrötchen . . . . . 42 St. = 1,05	Staffee und Zusatz . . . . .	Mar.
Rot . . . . . 8 kg = 1,84	Zucker . . . . . 1 kg = 0,50	
Rindfleisch . . . . . 1¼ " = 2,15	Mehl . . . . . 1 " = 0,44	
Schweinefleisch . . . . . 1 " = 1,52	Rudeln . . . . . ½ " = 0,50	
Erd . . . . . ½ " = 0,92	Starkoffeln . . . . . 12 " = 0,72	
Wurst . . . . . ½ " = 0,80	Gemüse, Obst . . . . .	1,10
Eier . . . . . 15 St. = 0,90	Gewürze . . . . .	0,20
Milch . . . . . 7 Liter = 1,26	Einfachbier . . . . .	0,70
Butter . . . . . 1 kg = 2,80	Frühstück f. d. Mann . . . . .	0,70
Mäfe . . . . .		
		Mk. 19,60
		Mk. 6,15
		Mk. 25,75

Hierzu für Miete pro Jahr 320 Mk., pro Woche also

Von dem Wochenlohn verbleiben also bei mehr als bestehendem Leben 1,55 Mk., wovon Miedung, Heizung, Steuern, Schulden usw. bestritten werden sollen. Etwas 5 Mk. sind allein für Staats- und Gemeinde-Einkommensteuer zu zahlen! Also auch diese kleinere Arbeiterfamilie mit besserem Einkommen muß entweder noch härter leben, oder durch Nebenverdienst das fehlende herbeischaffen. Weit über zwei Drittel der städtischen Arbeiter in Dresden haben aber bedeutend weniger Lohn bei oft härterer Familie. Wie sie leben müssen, ergibt sich ohne nähere Erklärung. — Man



solte meinen, daß eine derartige Demonstration der elenden Lage der Arbeiter die städtischen Behörden unbedingt zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse veranlassen müßte.

Ein neuer Arbeitgeberverband. Die Stein- u. Holzbetriebe von Groß-Berlin und Umgegend sind in einer Verammlung zu einem Arbeitgeberverband zusammengetreten. Es wurde in der Versammlung ein Fonds von über 100.000 M. gezeichnet.

Arbeiterkammerbund. Die sieben erdübene nationalsozialistische Arbeiterkammerbewegung weist einen großen Fortschritt in den letzten Jahren auf. Der Arbeiterkammerbund zählte vor 10 Jahren nur 25 Vereine mit 18.523 Angehörigen, heute hat sich der Bund auf 1236 Vereine mit 105.056 Angehörige emporgearbeitet. Der Zuwachs im letzten Jahre beläuft sich allein auf 257 Vereine mit 22.617 Angehörigen. Die Ausbreitung der Arbeiterorganisationen auf dem Gebiet des gesellschaftlichen Vereinslebens ist lebhaft, zumal die bürgerlichen Turn-, Madfabrik- und Gesangsvereine größtenteils der Reaktion dienstbar sind.

Ein Ausstand der Pariser Elektrizitätsarbeiter erfolgte am 9. März. Die Elektrizitätsarbeiter von vier elektrischen Werken die die meisten Theater, Privats, Geschäftsläden und die Boulevards der inneren Stadt mit Licht versorgen, sind wie ein Mann in den Streik getreten. Der Streik brach mit solcher Plöblichkeit und Präzision aus, daß alles davon überrascht wurde. Die Nacht vorher war von dem vor etwa zwei Monaten gewählten Streikkomitee die Parole ausgegeben worden, daß Schlag 5 Uhr nachmittags die Arbeit einzustellen ist. Den Betriebsleitungen war wohl ein Ultimatum zugestellt worden, doch die Herren glaubten es nur mit einer Sandvögel "Führer" zu tun zu haben und warfen das Ultimatum in den Papierkorb. Schlag 5 Uhr erkante plötzlich in allen Werkstätten der Ruf: "Feuer aus!" — und alle Mäder händten still. Die Hebererfassung war vollkommen. Die Theater konnten nicht spielen und mußten bekannt geben, daß das Eintrittsgeld für die gelösten Karten wieder zurückgezahlt wird, die Abendblätter erschienen entweder gar nicht oder mit großer Verspätung, indem sie sich durch Automoblomotoren halfen, und auch viele Morgenblätter konnten am Sonntagmorgen nur mit großer Peinigung und unvollkommen erscheinen. Die großen Boulevards waren in tiefes Dunkel getaucht, viele Geschäfte mußten schließen, andere halfen sich mit Petroleumlampen, Kerzen und Lampen. Die Forderungen der Arbeiter lauteten: 1. Verbeibaltung des Personals, 2. Gleichstellung mit den städtischen Bediensteten, 3. Altersversorgung mit rückwirkender Kraft, 4. Ein Schiedsgericht, 5. den Kollektivem Arbeitsvertrag, 6. den Achtstundentag. Besonders die Forderung des Achtstundentages hatte man angelehnt, obwohl ein Teil der Streikenden, welche bisher der Pariser Gemeinde unterstellt waren, bereits die obigen Arbeitsbedingungen hatte! Es handelte sich also zum Teil um eine Abwehr von Verschlechterungen und um Gleichstellung mit den städtischen Kollegen aus Anlaß der erneuten Verpachtung der Werke an die betr. privaten Gesellschaften seitens der Stadtgemeinde. — Der einmächtige Streik brachte den Arbeitern die Zusage ihrer Forderungen, so daß sie trotz des Wutgebells der französischen und deutschen Bourgeoisie einen vollen Sieg errungen haben. — Wie aus den Kammerdebatten zwischen dem Ministerpräsidenten Clemenceau hervorborg, war die Herausziehung von Militär bereits im Gange.

Streik in Moskau. Die Moskauer städtische Trambahn hat ihren Betrieb völlig einstellen müssen, da die Arbeiter und Angestellten in den Ausstand getreten sind. Die Ursache dieses Ausstandes lag in dem Streit der Schlosser des Müller Wagenparks, die wegen der völlig ungerechten Entlassung einiger Kollegen die Arbeit niedergelegt hatten. Zuerst forderten die Schlosser nur die Wiederaufnahme der entlassenen Kollegen und die Abfertigung des Chefs der Werkstätten, Grews, gegen den sie den Vorwurf großen Vornehmens erheben. Als sich aber auch die Arbeiter der anderen Wagenparks den Ausständigen angeschlossen hatten, wurden die oben angeführten Forderungen durch einige Forderungen ökonomischer Natur ergänzt. Der Stadthauptmann drohte mit Verhaftung und Ausweisung. Der Stadtschulz hat den Streikenden gekündigt. Die Stimmung unter den ausständigen Arbeitern ist eine gehobene. Die Vertreter der Stadt belaufen sich täglich auf viele Tausende. Dieses Vorgehen des Magistrats hat große Aufregung bei der gesamten Arbeiterschaft der Stadt hervorgerufen. Die Arbeiterschaft beschloß in einer geheim abgehaltenen Versammlung eine Deputation nach Petersburg zu entsenden, um die sozialdemokratische Deputation aufzufordern, über diese Angelegenheit in der Duma eine Interpellation einzubringen. Ein Petitionskomitee meldet aus Petersburg: Der Streik in Moskau wird allgemein und sollte zu einem großen Ausstand. An der Höhe in man überzeugt, daß eine eventuelle Dumaauflösung überall in Rußland Massenansände hervorrufen werde.

### Eingegangene Schriften und Bücher.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 23 u. 24 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Vily Braun. Verlag: Berlin W. 15, Meineckestr. 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M., 2. Jahrgang. Heft 23 u. 24.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 6 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unte. Kreuzband 85 Pf., Jahresabonement 2,60 M.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer. Stuttgart. Nr. 6 ist erschienen. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Kommunale Praxis. Verlag: Paul Singer in Berlin. Nr. 10 u. 11. Einzelne Nummern 30 Pf. Preis vierteljährlich 2,50 M.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Meiner. Nr. 12 des 10. Jahrgangs.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München. Senefelderstr. 4. Nr. 6 des 26. Jahrganges. Preis pro Nummer 10 Pf.

Die erfolgreiche Reklamation gegen zu hohe Steuerbelastung. Praktischer Ratgeber für jeden Steuerzahler. Weitergültige Formulare nebst preussischem Einkommensteuergesetz v. 13. Juni 1906 und Erläuterungen. Von einem Steuersekretär. — 128 S. Preis: 1,30 M. Verlag: L. Schwarz & Komp., Berlin S. 14, Dresdenerstr. 80.

Zeitungsfremdwörter und politische Schlagwörter. Verdient und erläutert von Adolf Braun. Preis 30 Pf. In zweiter, vielfach verbesserter und wesentlich vermehrter Auflage ist soeben in Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 64, die vorstehende Broschüre erschienen. Wiederholt haben sich unsere Parteitage mit Anträgen zu beschäftigen gehabt, welche die Ausmerzung der Fremdwörter aus unserer Parteipresse verlangten. In einem Vorwort legt der Verfasser, Genosse Adolf Braun, dar, daß der Gebrauch fremder Worte auf das notwendige Maß eingeschränkt werden muß, daß es aber unmöglich ist, gänzlich auf den Gebrauch solcher, fremden Sprachen entnommener Worte zu verzichten. Der Verfasser hat deshalb die am häufigsten in der Tagespresse vorkommenden Fremdwörter und politischen Schlagwörter zusammengestellt und nach ihren Begriffen erläutert. Das Format ist so eingerichtet, daß das Wörtlein neben im Taschenkalender untergebracht werden kann, damit es der Arbeiter stets zur Hand hat. Zu beziehen ist daselbe durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und gegen Einsendung von 3 Pf. direkt vom Verlag.

Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland. Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart. Eine historische Darstellung an der Hand amtlicher und privater Untersuchungen und der Berichte der Fabrikinspektoren von 1861 bis in die heutige Zeit. Von M. A. Pashimow. Autorisierte Uebersetzung von M. Kachimow. Band 10 der Internationalen Bibliothek. Preis broschiert 2,50 M., gebunden 3 M.

Der Kampf der Deutschen in Frankreich 1870 und 1871. Kommissionsverlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart. Vriechwechel des außerordentlichen Gesandten der Vereinigten Staaten für Frankreich E. P. Washburne in Paris vom 17. Juli 1870 bis zum 29. Juni 1871. Aus den diplomatischen Akten der Regierung der Vereinigten Staaten. Ausgewählt, überlept und mit einer Einleitung versehen von Adolf Henner. Preis broschiert 2,40 M., gebunden 3 M.

### Briefkasten.

S. Schweinfurt. Bitte stets Tinte nehmen und Raum an den Zeiten lassen!  
Görliy und andere Verichte folgen in der nächsten Nummer.

### Totenliste des Verbandes.

Kaspar Lehrle, Thalham,	Otto Gröslähe, Berlin,
7. März 1907 im Alter von 27 Jahren.	10. März 1907 im Alter von 29 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

### Achtung! Zahlstelle Dresden. Achtung!

Vom 1. April 1907 und die graunfarbigen Kontrollkarten gültig. Die Mitglieder wollen dies zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten beachten. Die Ortsverwaltung.